

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **40 [i.e. 43] (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden Freitag
Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnement-Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsverschriften der Inserat. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Linmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Bara, bara! oder mabrouk?

Für die Schweizer Auslandhilfe in Tunesien

Jetzt müsste ich Ihnen Zahlen nennen; denn Sie haben ja ein Anrecht darauf, zu erfahren, wohin Ihre beispielsweise an die Auslandhilfe gespendete Geldgäbe gekommen ist. Oder Ihre Decke, Ihr Pullover, den Sie für eine Kleidersammlung, sauber und schön geflickt, weggegeben haben. Decken, die aus schweizerischen Haushaltungen stammen, habe ich nahe an der Grenze in den Hütten der algerischen Flüchtlinge gefunden, schön aufgeschichtet in der Ecke, je eine für zwei Personen, den nachts auf dem Boden Liegenden Wärme spendend. Und was die Pullover anbelangt, nach heimischer Art gestrickt, von unsern eigenen Kindern ausgetragen, ach, ich sah sie und meinte sie wiederzuerkennen an den schmalen Körpern der dunklen, flinken Kinder der Flüchtlinge, die in Tunesien auf den Frieden und ihre Heimkehr nach Algerien warten. Sie sind so sauber wie damals, als wir sie wegchenkten; denn sind die Aufmachungen verschiedenster Kleiderstücke auch bunt, geben die um den Kopf verchlungenen Wollschals — manchmal sind es auch Frottiertücher! — klein und gross ein abenteuerliches Aussehen, auf Reinlichkeit hält die Frau im Goubri grosse Stücke, und sie fegt den gestampften Boden ihres Heims so sauber wie wir unser Parkett.

Also die 160 000 algerischen Flüchtlinge in Tunesien werden dank der Hilfe der Welt ernährt und gekleidet; der junge tunesische Staat, der selber Hungernde zählt, kann es nicht aus eigenen Kräften. Die Flüchtlinge bekommen ein Minimum, aber sie verhungern und erkranken nicht mehr. Sehr klug und sehr den Umständen entsprechend sind über die langen Landstriche, wo die Flüchtlinge sich aufhalten, 100 Milchzelte und 10 Suppenstationen verteilt, werden die neun frisch erbauten Häuser betrieben mit Küche, Essraum, Krankenstation und Nähstube. Dies zusätzlich für Kinder und Kranke. Die Lebensmittel werden gegen Vorweisen der Lebensmittelkarten monatlich an die Familien abgegeben. Die vernünftige, aber keineswegs leichte Organisation liegt in den Händen der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Es geht alles äusserst korrekt zu, und dank der vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen der Liga und den tunesischen Behörden kommen Lebensmittel, Decken, Kleider, Medikamente, Schulhefte, Werkzeuge, Stoff und Nähnaedeln auf geradem Weg zu den Nottleidenden.

Darf ich Ihnen nun aber etwas ganz anderes berichten? Wenn man auf einer solchen Rundreise ist, von nachher darüber Bericht zu erstatten, wie geholfen wird und dass weiterhin geholfen werden muss, kann man sich des halb stolzen, halb peilichen Gefühls nicht erwehren: wieviel, wie unendlich viel besser haben wir es doch selber! Hält man indessen die Augen offen, begegnet man jeden Tag, jede Stunde Dingen, bei denen man ausrufen muss: Wie viel haben wir verloren! Wären etwa die mit ihren Stammeszeichen tätowierten Frauen nicht darum zu beneiden, dass sie vor allem dafür sorgen müssen, dass in ihrer Hütte das kleine Feuer nicht ausgeht? Hier, ans tageln, tagaus leise glimmende Feuerchen setzen sie sich, auch in der Vertreibung ist der Herd ihr Mittelpunkt. — Oder die schönen Gebärdin, die ihnen allen noch geblüht sind, Gebärdin, die in unserem raschen, zackigen Betrieb

längst vergraben worden sind: Jeder gibt einem die Hand oder legt beim Grüssen seine Hand auf die Stirn und will damit sagen: alle meine Gedanken sind bei dir. Die Frauen hingegen strecken einem rasch ihre Hand entgegen und küssen sie hinterher, ein Zeichen der Verehrung für den Fremden. Das bleibt im Gedächtnis haften, als Geschenk.

Oder vergässe man die tunesischen Angestellten im Zelt, den Kindern die Suppe austellend, welche Allah gehorsam und dem von seinem Propheten festgelegten Fastenmonat, dem Ramadan, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang keine Speise, kein Trinken, keine Zigarette zu sich nehmen, ohne ein Wort darüber fallen zu lassen? (Unpassender Gedankensprung: Die zwar nicht vom Koran, aber vom Diätbuch diktierten Fastenkuren bei uns pflegen mit mehr Geräusch und Stöhnen verbunden zu sein!) — Der Ungebildete in Nordafrika kennt nur das Du, er wurde ja von seinen früheren Herren geduzt. Heute also spricht er den Fremden mit Du an. «Viens, Madame!» heisst es dann freundlich; für den Gast liegt oft mehr darin als grammatikalische Unkorrektheit; komm zu uns, sei mit uns, heisst das auch.

Der landesgewohnte Europäer und vielleicht der wendige Tourist, der rasch das Nützliche aufschnappt, braucht oft das Wort «bara, bara!», das wir in den Titel zu setzen uns erlauben und das soviel heisst wie «weg, weg!», aber in der Tonart «chau ab! Hau ab, lästiges Geschmeiss, wenn sie einen anreden,

wenn sie einem dumm vors Auto hinstehen. Von seiten der Araber hörte ich auf der kurzen Reise oft das Wort «mabrouk», das so viel heisst wie Gesundheit, viel Glück, aber auch Hoffnung. Sie wünschen einem mabrouk, wenn man kann, wenn man wegging. Ein Wunsch, den man gern mitnimmt, für sich behält; mabrouk, Glück, Hoffnung, braucht es nicht ein jeder?

Sie hüllen sich in wollene Umhänge, sie verdecken Körper und Kopf damit dort unten. Diese Djellabas, wie die weiten Gewänder heissen, schützen vor Kälte und Hitze. Dünn ragen da jeweils Arme und Beine heraus, bereitet die Hände, die zu sagen scheinen, wie bitter und karg das Leben hier sein kann. Aber ich beneidete sie um ihre Djellabas und dachte an eine Wollkonstruktion, die wir bei uns zuhause eigentlich unseren Seelen als Schutz überstülpen müssten, weil bei uns zwar nicht der Leib, aber die Seele höchsten Strapazen ausgesetzt wird.

So gibt es auf einer solchen Reise ein ständiges Hin und Zurück: Wir teilen Brot und Milch und Kleider aus und bekommen als Gegenwert Gebärden geschenkt. Bis wir merken, dass auch Brot und Kleider, die wir hier in Afrika verteilen, aus einer Gebärde heraus entstanden sind, einer Gebärde, welche wir zu üben doch noch nicht verliert haben. Mögen wir über den Zahlen und den Gütern nicht vergessen, dass auch wir im Grunde die Gebärde vom Ich zum Bruder hin heilig halten. Diese Feststellung, dass auch wir nicht nur Ware, sondern eine Weltanschauung zu vergeben haben, diese Feststellung gehört auch in den Rechenschaftsbericht über unsere Hilfe an unterentwickelte Länder. Sie ist unsere grösste Stärke. Laure Wyss

Schweizer Auslandhilfe, Sammlung 1961, Postcheckkonto Zürich, VIII 322



In einem neueröffneten Haus für algerische Flüchtlinge, in einem Mehrweckzentrum, vorsetzt das tunesische Pflegepersonal auf die neue Arbeit

Man sucht Schutz hinter dem Rücken der grossen Schwester

Aufnahmen: Laure Wyss

Im Schatten der Landsgemeinde

Die Frauenstimmrechtsdebatte im Glarner Landrat
Zwar hat auch der Glarner Landrat am 8. März — wie der Regierungsrat schon einen Monat früher — den Antrag an die Landsgemeinde 1961, es sei das Frauenstimmrecht in Kirchen-, Schul- und Armenfragen einzuführen und den Frauen das passive Wahlrecht im Waisenamt zu geben, zur Ablehnung empfohlen. Aber die Ablehnung war doch mit 33 zu 32 Stimmen eine nur knappe; denn unter den 20 Rednern, die sich in der zweieinhalbstündigen Debatte für und gegen die Vorlage äussernten, waren viele, die den Standpunkt des Frauenstimmrechts gut vertraten. — Einmal mehr dachte man allerdings: Weshalb nur werden bei solchen Gelegenheiten nicht auch Abordnungen von Frauen in den Parlamenten empfangen, die ihren Standpunkt so selbst vertreten könnten. — Die Befürworter scheuten sich auch nicht, den Bericht des Regierungsrates zu kritisieren. «Das Erstaunliche, ja Entsetzliche» erwähnen hier, ging ungläubiges Raunen durch die Reihen, «dass dieser Bericht nicht nur in Lande Glarus, sondern auch weiterhin im Schweizerlande ausgelöst habe. Vor allem ihren Abschnitt, «dass der Frau besonders die für die Ausübung der politischen Rechte unerlässlichen intellektuellen Fähigkeiten abgehen, dass sie auch psychisch und charakterlich sich für die Politik nicht eigne... Aertzliche Untersuchungen über diese Punkte wurden schon verschiedentlich angestellt, ohne aber zu einem eindeutigen Entschlusse zu gelangen.» (Regierungsrätlicher Bericht, Seite 7, Absatz 2 und 4.)

Engelungen in der sonst würdigen Auseinandersetzung

Eine Glarner Zeitung stellte mit Genugtuung fest, die Debatte hätte «ein gewisses Niveau» nicht unterritten. Setzt man dieses Niveau hoch an, so ist es allerdings ein paar mal beträchtlich unterschritten worden, setzt man es dagegen so tief an, dass die erwähnten Male keine Unterschreitungen mehr darstellen, so tut man der Debatte unrecht. Denn als Gesamteindruck bleibt auch für eine Frau (fünf-

Frauen waren mindestens auf den kleinen Tribünen anwesend): die Diskussion verlief würdig, Merkwürdig genug war es natürlich, dass die meisten Befürworter — sie stammten aus verschiedenen Parteien, der Antrag war von der Freisinnigen Partei gestellt worden — betonten, nur für dieses parteiliche und nicht etwa für ein volles kantonales und eidgenössisches Frauenstimmrecht zu sein. Selbst bei absurden Argumenten der Gegner hatte man meistens den Eindruck, der Sprecher denke nicht anders als er rede. Woraus allerdings geschlossen werden muss, dass die Zeit an diesen Männern vorbeigeht, ohne dass sie ihre Veränderungen wahrgenommen haben. Ein dafür bezeichnendes Beispiel: Verschiedene Befürworter hatten auf die vermehrte Berufstätigkeit der Frauen hingewiesen. Darauf ein Gegner: «Das ist doch nicht wahr. Früher waren doch viel mehr Frauen berufstätig. Selbst dann, wenn sie bis zu fünf Kinder hatten. Heute haben es die Frauen doch weniger nötig, berufstätig zu sein. Der Lohn der Männer reicht besser, auch wenn er immer noch manchmal klein ist!» Und dies war nicht etwa willkürliches Uebersehen der ledigen berufstätigen Frau. Man spürte es gut. Für diesen Mann existieren die 40 Prozent ledigen, alleinstehenden Frauen einfach nicht. Wenn er einzelnen dieser auf sich gestellten Frauen begegnet, wird er sich nicht Rechenschaft geben, wieviele ihrer sind. Der Normalfall ist für ihn die verheiratete Frau. Die alleinstehende Frau — nach seiner Annahme nur in raren Sonderfällen vorhanden — ist also auch bei politischen Erwägungen — Frauenstimmrecht oder nicht — keines Gedankens wert.

Gesamteindruck: würdig, sagten wir. Ihn konnten auch nicht einige Entgleisungen zerstören. Und eine schwere Entgleisung war es, wenn ein Regierungsrat, sogar ein Befürworter, um den Gegnern die Sache «chüstig» zu machen, sagte: «Es ist ja selbstverständlich, dass wir keine sauren Zitronen wählen werden, die uns das Leben verbittern.» Oder wenn die anderer Regierungsrat (also nicht die Landräte) waren es, die am schlimmsten entgleisten: in Anspielung auf die Röhrchenmodernte meinte: «Hosenfrauen sind auch kein Grund, ihnen das Stimmrecht zu geben.»

Alte Argumente abgewandelt

Die Politik war für einmal nicht «schmutzig», sondern die «schlechte Ebene, auf die man die Frauen nicht führen will», «die Giftflanze, die unseren Frauen aufkotzt werden soll.» «Man hätte keine Lokale, man müsste zur geheimen Abstimmung schreiten.» (Tribünenagast, Glarner, flüstert: «Das war nüd schaad.») «Die Bereinigung der Stimmregister gäbe viel Arbeit.» Die Frauen wünschen es gar nicht. Das Frauenstimmrecht ist nur eine Modeströmung. Es wird nichts besser und nichts schlechter mit dem Frauenstimmrecht. Das Frauenstimmrecht gefährdet die Landsgemeinde!

Lob der Frauen durch die Gegner

«Wir Bauern sind nicht gegen das Frauenstimmrecht, weil wir die Frauen nicht achten. Die beste Helferin, der beste Kamerad ist ja eine Frau. Aber die Frauen wollen nichts davon wissen. Es ist ihnen egal. Es muss ein grosser Teil direkt aufgezungen werden. Stehen wir weiterhin selber für die Frauen ein.» «Wir wollen die Frau als Frau achten.» «Wir können auf die Mithilfe der Frau nicht verzichten.» «Natürlich braucht man die Frau, aber sie kann ja in Kommissionen mitarbeiten.» «Wir wollen die Frau für ihre Arbeit und ihre Pflichten.» «Ich arbeite mit hervorragenden Frauen zusammen, sie leisten hervorragende Arbeit.» «Die Frau hat immer geholfen.» (Also alle Aussprüche von Gegnern der Vorlage.) «Die Frauen sind uns lieber daheim.»

Was antworteten die Befürworter?

Das Wort «Gerechtigkeit» fiel spät, aber dann zu wiederholten Malen. Ganz zu Anfang aber hiess es schon, «bei uns ist keine Gleichberechtigung von Mensch zu Mensch vorhanden.» «Wir müssen die Frauen nicht fragen: Wollt Ihr das Stimmrecht, wir müssen die Frauen holen.» «Wir brauchen die Frauen. Sie sind berufstätig. Sie zahlen Steuern. Auch eine Bäuerin muss sich für Politik interessieren; man denke an die vielen landwirtschaftlichen Verordnungen.» «Gefährdet die Vorlage die Landsgemeinde? Nein. Aber die Landsgemeinde ist so oder so gefährdet, auf lange Sicht gesehen — ich betone: auf s e h r lange Sicht gesehen.» Ja, die Landsgemeinde in ihrem Schatten stand die ganze Diskussion. Erinnern wir uns, dass es einst hiess, Bundesrat Feldmann wolle mit den Landsgemeindekantonen zusammen sitzen, um eine Lösung zu finden, wie trotz vollem eidgenössischem Frauenstimmrecht die Landsgemeinden erhalten werden könnten. Die jetzige Vorlage würde die Landsgemeinde nicht gefährden. Es gibt Kantone, die ihren Frauen schon seit Jahren, ja Jahrzehnten das Stimm- und Wahlrecht in der Kirche gegeben haben, aber das allgemeine kantonale Frauenstimmrecht — leider sagen wir — noch nicht nachgefolgt.

«Wir waren die letzten, die Lehrerinnen anstellten, wir waren die letzten, die Hexen verbrannten.» werden wir auch die letzten sein, die das Frauenstimmrecht einführen? fragte Fritz Etter, der den Antrag der Freisinnigen Partei begründete. «Wir waren aber auch die ersten, die ein Fabrikgesetz einführten, lange vor dem eidgenössischen», hielt ihm ein anderer Befürworter, Fritz Blumer aus dem sozialistischen Lager, optimistisch entgegen und appellierte damit an die fortschrittlichen Impulse der Glarner Männer. So könnten die Glarnerinnen also doch noch eine kleine Chance haben, das Frauenstimmrecht zu bekommen. Je nachdem, ob die gegenwartsbewussten oder die zeitgewandten Kräfte in der Landsgemeinde obenaufschwanden werden.

A. V.-T.

Die Schweiz und die europäische Integration

Hildegard Bürgin-Kreis, Basel

II.

Im Völkerrecht nun wäre die dritte Form der Verbindung der europäischen Staaten der europäischen Bundesstaat, der ein zentralisierter, mit eigener Verfassung und eigenen Organen ausgestatteter Staat ist. Die Mitgliedstaaten sind ihm untergeordnet, das heisst sie haben wesentlichen Teil ihrer staatlichen Kompetenzen und Aufgaben, auch ihrer Gesetzgebungsbefugnisse, an den europäischen Bundesstaat abgetreten; die Mitgliedstaaten wären die einzelnen europäischen Staaten. Es gäbe also: eine europäische Verfassung; eine einzige europäische Aussenpolitik, eine europäische Wirtschaft, eine europäische Armee, eine europäische Währung, europäisches einheitliches Recht im Gebiet der Wirtschaft, der Sozialgesetzgebung, im Steuerrecht und Arbeitsrecht; auch öffentlichrechtliche Rechtsgebiete wie Niederlassungsrecht, Polizeirecht, das Recht der öffentlichen Transportmittel wie Eisenbahnen, das Verkehrs- und Strassenverkehrsrecht wären vereinheitlicht. Soweit der europäische Bundesstaat reicht, d. h. das Gebiet seiner Mitgliedstaaten reicht, hätten wir ein einziges europäisches Staatsgebiet. Wahrscheinlich bliebe das Zivilrecht wie Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht den einzelnen Staaten weitgehend überlassen, wahrscheinlich nicht gänzlich, aber doch zum grossen Teil, während das Handelsrecht des Privatrechts vereinheitlicht werden müsste. Die eigentliche Integration Europas wäre der europäische Bundesstaat, wobei zu prüfen wäre, ob ein föderalistischer Aufbau möglich ist, so dass die europäischen Mitgliedstaaten ihre im Laufe ihrer eigenen Geschichte gewachsen Eigenheiten bewahren können. Bekanntlich muss jedoch in jedem Bundesstaate zu Gunsten der zentralisierten Staatsmacht ein Teil der Eigenart der Mitgliedstaaten geopfert werden. Noch viel mehr als im Verhältnis Eidgenossenschaft und Kantone wäre dies für einen europäischen Bundesstaat der Fall, in dem sich Gross- und Kleinststaaten, Staaten mit Hegemonieansprüchen mit neutralen Staaten zusammenfinden müssen. Jedemfalls ist die Rechtsfolge eines europäischen Bundesstaates die Übertragung der einzelstaatlichen Kompetenzen und Souveränität auf die europäische Gemeinschaft und deren überstaatliche Organe.

Aber auch dazu haben wir in Europa Ansätze. Wir wollen sie kurz betrachten.

Supranationale Organisationen der europäischen Einigung

Wenn wir bedenken, dass jeder europäische Staat auf allen seinen Gebieten eine Jahrhunderte alte eigene Tradition hat, begreifen wir, dass eine Einigung Europas zu einem Bundesstaat bedeutende Hindernisse entgegen stehen, die sich nur schwer und langsam beseitigen lassen. Wir selbst möchten unsere Selbständigkeit nicht aufgeben. Trotzdem sind in Europa zum Zwecke der Integration bundesstaatsähnliche Gebilde entstanden, die wir kurz betrachten wollen.

1. Es gelang nicht, eine europäische Verteidigungsgemeinschaft zu schaffen; das Statut dazu war 1952 ausgearbeitet, wurde aber in einigen Parlamenten, so auch im französischen, nicht angenommen. Ein Ersatz dafür ist der Nordatlantikpakt. NATO genannt; die Armeen der Länder, die ihm angehören, sind integrierte Armeen: ihnen ist das NATO-Kommando übergeordnet, Bewaffung, Ausrüstung, Bestand und Ausbildung der Armeen werden von den Organen des Nordatlantikpaktes mitbestimmt, wie auch ein gewisser gegenseitiger Austausch von Armeangehörigen. Die Schweiz ist nicht beteiligt, sondern militärisch selbständig geblieben.

2. Es war auch das Statut einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgearbeitet worden, das ebenfalls nicht zustande kam. Dafür jedoch bildeten 6 Länder, nämlich Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Luxemburg und Holland die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl auf Grund eines für die Dauer

von 50 Jahren abgeschlossenen Staatsvertrages vom 18. April 1951. Die Montanunion verfügt zwei politische Ziele, nämlich die Lösung des Problems Deutschland und die Überwindung des deutsch-französischen Gegensatzes sowie einen ersten Beitrag zur Einigung Europas. Durch diese Gemeinschaft wird auf dem ganzen Gebiet der beteiligten Staaten ein einheitlicher Markt für Kohle und Stahl geschaffen. Dies wird erreicht durch einheitliche Preisbildung, Vereinheitlichung der Zölle und der Transportkosten, gemeinsame Vorschriften arbeitsrechtlicher und sozialer Natur, Vorschriften über Verbesserung der Produktion, der Qualität, der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter, durch Vorschriften über die Förderung des zwischenstaatlichen Handels, durch Verbot von Kartellen und anderen Zusammenschlüssen. Dieser Gemeinschaft, die sich auf ein Sachgebiet, nämlich Produktion, Verarbeitung und Handel von und mit Kohle und Stahl beschränkt, stehen Gesetzgebungs- und Ausführungsbefugnisse in hohem Masse zu, durch welche ihr die angeschlossenen Mitgliedstaaten untergeordnet sind. Wir haben es bei der Montanunion mit einem europäischen, bundesstaatsähnlichen Gebilde zu tun.

Die Mitgliedstaaten der Montanunion bleiben völkerrechtlich selbständige Staaten, aber von ihrem eigenen Staatsrecht als gesehen haben sie auf die Organe der Montanunion wichtige Kompetenzen in grossem Umfang übertragen, z. B. gesetzgeberische Kompetenzen, Wirtschaftslenkung auf dem Gebiete von Kohle und Stahl, Zölle, Transportbedingungen für Eisenbahnen, Verkehrsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, staatliche Vorschriften über Produktion, Qualität und Preisbildung, über Arbeitsbedingungen, Kartellverbot, all das können die Organe der Montanunion regeln. Wäre die Schweiz Mitglied bei der Montanunion, so wäre auf diesen Gebieten die Bundesversammlung zu gesetzgeberischen Erlassen nicht mehr allein zuständig, und auch das Referendumsrecht oder das Initiativrecht für Verfassungsrevisionen unserer Bundesverfassung müssten eine Einschränkung erleiden. Dadurch, dass die Mitgliedstaaten in die Kompetenzen der Organe der Montanunion gebunden und ihnen untergeordnet sind, werden die Organe der Montanunion zu supranationalen Organen, d. h. sie haben Kompetenzen, welche die Mitgliedstaaten binden. Die Organe der Montanunion sind die folgenden: die Hohe Behörde, welcher die hauptsächlichen Befugnisse zustehen, ein Berater-Ausschuss, eine Gemeinsame Versammlung, der Besondere Ministerrat und ein Gerichtshof, welcher über Kompetenzstreitigkeiten zwischen Montanunion und Mitgliedstaaten entscheidet. Für Abstimmungen in den Organen gilt das Mehrheitsprinzip, so dass ein Staat überstimmt werden kann. Die Kompetenzen der Organe der Montanunion und der Mitgliedstaaten sind sehr klar gegeneinander abgegrenzt, wodurch diese europäische Gemeinschaft für das Sachgebiet von Kohle und Stahl unter den 6 Mitgliedstaaten bis jetzt gut funktioniert.

Die Montanunion ist ein völkerrechtliches und supranationales Gebilde eigener Art.

3. Es ist nicht verwunderlich, dass die 6 Staaten, welche auf beschränktem wirtschaftlichem Gebiet, auf dem von Kohle und Stahl, die Integration durch Gründung eines supranationalen, bundesstaatsähnlichen Gebildes verwirklicht haben, sich zum Abschluss einer zweiten supranationalen Gemeinschaft entschlossen haben, die einen noch grösseren Bereich und einen grösseren Zuständigkeitsbereich umfasst, nämlich zum Abschluss der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die mit den Buchstaben EWG abgekürzt wird. Diese entstand durch den Vertrag von Rom, der am 25. März 1957 von den Vertretern Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Belgiens, Hollands, Luxemburgs unterzeichnet und in der Folge von den Parlamenten dieser Länder genehmigt wurde, so dass er in Kraft trat. Er umfasst 248 Artikel, 4 Anhänge, 9 Protokolle sowie 3 Sonderabkommen. Der Römische Vertrag hat 3 Hauptziele: die Schaffung einer Wirtschaftsunion und einer Zollunion unter den 6 Mitgliedstaaten sowie die Schaffung einer supranationalen Organisation. Er ist in noch stärkerer Masse als die Montanunion ein bundesstaatsähnliches Gebilde.

(Fortsetzung folgt)

Frauen in andern Ländern

Helene Weber zum 17. März

Es gibt viele Menschen, die sich mit Politik befassen, die in ihr tätig werden; es gibt wenige Politikerinnen. Helene Weber ist eine von den ganz wenigen. Sie denkt unmittelbar in politischen Kategorien und handelt aus politischem Impuls.

Dies wird deutlich durch ihr klares, unkompliziertes Verhältnis zur politischen Macht. Sie weiss, dass Recht, Ordnung, Sicherheit, soziale Gerechtigkeit nicht bestehen können, wenn sie ohne Macht — ohnmächtig — sind. Darum hat sie — noch ehe die Frauen in Deutschland ihre politischen Rechte erlangten — versucht, die Ziele, die sie für das Gemeinwohl der ganzen Völker erstrebt, auf reale Mächte zu gründen.

Sie hat an der Bildung dieser Mächte mitgewirkt. Wie wenig begriff sie die wachsende Grossmacht des 19. und 20. Jahrhunderts; die öffentliche Meinung; sie formte sie und sprach sie an. Helene Weber ist und war immer eine grosse Rednerin; sie wusste Tausende in ihren Bann zu schlagen; aber es war nie der Rausch der Rede, der den Redner selbst bezaubert und mit fortstreckt, was ihr die ungeteilte Aufmerksamkeit und Begeisterung in Massenversammlungen zutrug, sondern es war die fordernde Kraft ihrer Einsichten, die sie auf die Hörer übertrug, die unerschütterliche Sicherheit ihrer Thesen. War sie Demagogin? Die Grenze zwischen dem grossen politischen Pädagogen und dem Demagogen ist haarscharf und darum leicht verletzbar, aber ebenso haarscharf, und darum klar erkennbar. Helene Weber war sie immer erkannt. Sie wollte politische Uezeugung schaffen, aber keinen Fanatismus; sie wollte führen, aber nie verführen; sie wollte auch die Macht der öffentlichen Meinung gewinnen, aber nie die Masse zum Instrument von Gewalt und Terror herabwürdigen.

Helene Weber ist in ihrem Wirken, in den Grossversammlungen der Zentrumspartei, des katholischen Deutschen Frauenbundes und anderer Organisationen, vorzüglich in den 20er Jahren nie eine Politikerin gewesen, die sich auf eine anonyme Masse stützte, an der nichts weiter interessiert als ihr Zahl.

Helene Weber hat ihr Volk, das sie liebt und für dessen Wohlthat sie wirkte, immer gesehen in seinen natürlichen Gliederungen der Berufe, Geschlechter, Generationen, Landschaften usw. Sie hat sich zwei Sozialgruppen besonders zugehörig gefühlt und sich aktiv in ihre Bewegung eingedrängt; dies sind die Frauenbewegung und die Arbeiterbewegung. In

ihnen stellen sich die heraufkommenden gesellschaftlichen Kräfte ihrer Zeit dar. Aufgewachsen im Wuppertal in einer kinderreichen Familie, der Abstammung nach dem kräftigen, niederländischen Bürgersinn verwandt, wirkte sich in ihr das Zusammenklängen von Natur und Industrie des Bergischen Landes aus. Die junge Oberlehrerin, die u. a. auch in Frankreich studiert hatte und die aus ganzem Herzen Pädagogin war, wurde von der Schule allein nicht in allen ihren Energien voll befangen, sondern auch, um für Kinder und jugendliche, arme und Benachteiligte, für Schwache und Gefährdete eintreten zu können. Sie erkannte früher als andere die soziale Frage und tat, was in ihren noch gemehnten Kräften stand, sie zu lösen. In diesem Bemühen entwickelte die Frauenbewegung aus erster, spontaner, sozialer Hilfe, eine systematische Sozialarbeit, die ein Beruf wurde und schuf die Ausbildungsstätten, die ihr entsprechen.

Im Wirken von Helene Weber ist der staatsbürgerliche und der soziale Impuls nicht voneinander zu trennen — wenn auch 1919 jedem eine gesonderte Aufgabe gestellt wurde. Helene Weber wurde in die Nationalversammlung von Weimar gewählt und hat seit dieser Zeit bis heute, unterbrochen durch die Zeit des nationalsozialistischen Regimes, aktiv am politischen Leben teilgenommen. Im Jahre 1919, wurde sie als Ministerialrätin ins Preussische Wohlfahrtsministerium berufen, um sich der Sozialschulen anzunehmen.

Bei dem beruflichen, sozialen Auftrag haben sich

(Fortsetzung Seite 5)

Politisches und anderes

Die erste Sessionswoche in Bern

In beiden Räten wurden gebilligt Kredite in der Höhe von ca. 40 Millionen Franken für den Ausbau der ETH und der polytechnischen Schule der Universität Lausanne sowie der Beitrag an das Internationale Erziehungsamt. Es wurde auch verabschiedet in zustimmendem Sinne der 62. Bericht des Bundesrates über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland. Der Nationalrat genehmigte einen Kredit von 106 Millionen Franken für die Ausrüstung der Erdtruppen. — Der Ständerat behandelte die Vorlage über die 5. Revision der AHV und stimmte dieser mit 41 zu 0 Stimmen zu. Auch die bereits durch den Nationalrat angenommene Vorlage über «Ausverkauf der Heimat» fand die Zustimmung des Ständerates mit gewissen Änderungen. Im Gegensatz zum Nationalrat lehnte der Ständerat zum vierten Mal das internationale Abkommen ab, wonach für Männer und Frauen bei gleichen Leistungen gleiche Entgelte auszurichten sind.

«Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» Der Nationalrat sagt erneut Ja

Zu Beginn der zweiten Sessionswoche war es wieder an den Volksvertretern, sich mit der Genehmigung des Abkommens Nr. 109 der Internationalen Arbeitskonferenz über die Gleichheit des Entgelts für Mann und Frau zu befassen. Einer Empfehlung seiner Kommission folgend, entschied der Rat (mit 92:35 Stimmen), an seinem früheren Beschluss festzuhalten, jenes Abkommen also erneut zu genehmigen. Gleichzeitig ist damit ein Antrag Hackhofer (kk., Zürich), dem ständerätlichen Nein beizupflichten, wuchtig verworfen worden. Der im Sinne der Gerechtigkeit vom Nationalrat gefällte Entscheid wurde von den Volksvertretern als endgültig erklärt. Da diesem Beschluss der — ebenfalls als definitiv bezeichnete — gegenseitige Entscheid des Ständerates gegenübersteht, wird nun eine Einigungs-kommission ihres Amtes zu wachen haben. Es ist zu hoffen, dass in deren Mitte Einsicht und Gerechtigkeitssinn siegen werden. g. s.

Commonwealth-Konferenz in London

In London tag gegenwärtig die 10. Nachkriegskonferenz der Premierminister des Commonwealth. Im Mittelpunkt der Beratungen steht das Abrüstungsproblem und die südafrikanische Rassenpolitik.

Der USA-Botschafter bei Chruschtschow

Wie von diplomatischer Seite in Washington verlautet, hatte der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, am Freitag eine 4stündige Aussprache mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten in Nowosibirsk (Sibirien). Thompson habe Chruschtschow bei dieser Gelegenheit eine Note des Präsidenten überreicht, in welcher der Hoffnung auf eine Lösung der zwischen beiden Ländern bestehenden Probleme Ausdruck gegeben wurde.

Kongo-Konferenz in Tananarife

Die Gipfelkonferenz der kongoleischen Politiker in Tananarife (Madagaskar) am Sonntag zu Ende gegangen. Die Konferenz hat beschlossen, dass der ehemalige belgische Kongo einen Staatenbund bilden solle, der auf internationaler Ebene durch den Präsidenten Kasavubu vertreten wird. Ein Länderrat, bestehend aus dem Präsidenten des Staatenbundes und dem Präsidenten der Mitgliedstaaten, wird die Aufgabe haben, die allgemeine innere und internationale Politik des Staatenbundes zu bestimmen. An der Konferenz hat der Nachfolger Lumumbas, der Chef der Gegenregierung in Stanleyville, Giza, nicht teilgenommen.

Angola auf der Traktandenliste des Sicherheitsrates

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat beschlossen, auf Antrag Liberias, die Lage in portugiesischer Angola auf die Traktandenliste zu setzen. Der portugiesische Botschafter bezeichnete eine Debatte über Angola als illegal und absurd.

Peking gegen Kontakte mit dem USA

Wie das Staatsdepartement bekanntgab, hat sich der rotchinesische Botschafter in Warschau bei seiner Zusammenkunft mit dem amerikanischen Botschafter geweigert, eine Liste von 32 amerikanischen Journalisten entgegenzunehmen, die im Falle einer Uebereinkunft für einen Besuch Rotchinas in Frage käme. Der chinesische Botschafter hat auch ein Gesuch für die Freilassung der fünf in China gefangengehaltenen amerikanischen Flieger rundweg zurückgewiesen. Wie das Staatsdepartement ausgeführt, hat der chinesische Botschafter erklärt, die Frage eines Journalisten-Austausches könne nicht erörtert werden, solange die Vereinigten Staaten Formosa «besetzt» halten.

Willy Brandt in Washington

Der regierende Bürgermeister von Berlin und Kanzlerkandidat der Sozialistischen Partei Deutschlands, Willy Brandt, ist am Samstag in Washington eingetroffen. Er wurde am Montag von Präsident Kennedy empfangen. Ausserdem wird er mit Staatssekretär Dean Rusk sowie mit Verteidigungsminister McNamara zusammenzutreffen. Abgeschlossen Montag, 13. März 1961

Gesellschaftsschule
Ecole de Savoir-vivre

KADY
Die Quelle der gediegensten Ostergeschenke!

Baby-Sitters etc.

KADY SERVICES

Palzstrasse 6 Tel. 23 37 81
Fortsetzung Rennweg-Lindenhof Zürich 1

Bücher, Jugendschriften

Zur Psychologie der Kinder- und Jugendzeit

Die ersten sieben Jahre. Der Weg des Kindes von der Geburt bis zum Schuleintritt. Herausgegeben von J. Kunz. Illustriert von Margarethe Lippis. Zürich, Ex-Libris-Verlag.

Konrad Widmer. Erziehung heute. Erziehung für morgen. Zürich, Rotapfel-Verlag.

Im Sammelband über die ersten sieben Jahre sind Aufsätze von Ärzten, Kinderpsychologen, Pädagogen, Kindergärtnerinnen, einer Krankenschwester und sogar eines Eheerbeserers enthalten. Namhafte Autoren sind darunter, wie Th. Bovet, Marie Meierhofer, Helene Stucki, H. Zulliger u. a. Körperliche und seelische Hygiene für Eltern und Kind kommen bei dieser Auswahl also gleichermaßen zur Sprache. Auch die Erziehung zum Musikischen wird nicht vernachlässigt. Nicht nur werden Lieder, Verse und Märchen für unsere Kleinsten vorgeschlagen, sondern auch zwischen den einzelnen Beiträgen finden sich Gedichte eingestreut. Für angehende Eltern ein sehr brauchbares Handbuch.

Konrad Widmer, Professor für Psychologie und Pädagogik in Rorschach, hat uns schon einmal ein Werk über Schule und Schweizerzürcherbarkeit vorgelegt. In diesem neuen Buch nun zeigt er auf, dass die heutige Jugend nicht schlechter ist als die frühere. Er hebt hervor, dass die erschwerte Erziehungssituation eine Folge der veränderten Gesellschaftsstruktur sei. Sehr richtig sagt er, dass die Anzahl der guten Eltern-Kind-Beziehungen viel grösser sei, als angenommen werde; sie bleiben eben unauffällig, weil kein Anlass dazu besteht, zum Berater zu gehen oder gar darüber zu schreiben. Der Verfasser setzt

sich mit aktuellen Dingen, wie «Kind und Technik», der «Reizüberflutung» und «Massenmedia» auseinander. Er will keine allgemeingültige Antwort auf Gegenwartsfragen geben, es geht ihm mehr um eine klärende Diskussion. Ein eigenes Kapitel widmet er dem Sport als «dringliche Erziehungsaufgabe unserer Zeit», ohne die «Grenzen und Gefahren des modernen Sports» ausser acht zu lassen. t. s.

Aus den Neuerscheinungen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes

Greifen wir heute das Heft Nr. 727, Klara Wehrli, «Schüsse in Kolumbien», heraus. Es ist ein Reiseschichtbild, das so gut den Ton für junge Leser und Leserinnen zu treffen weiss, hat hier ihre abenteuerliche Reise auf einem Bananenfrachter von Southampton nach Jamaica, der drittgrössten Insel der Antillen, erzählt. Gespannt und mitgerissen macht man diese in jeder Weise stürmische Fahrt mit. (Das Schiff wurde derart geschüttelt, dass ich mehrere Male aus dem Bett geschleudert wurde. Von krankhaften Festklammern an der Liegegestalt und vom Anstehen während vier Tagen und Nächten war ich todmüde. — Und, so lesen wir, es war so viel Geschirr durch den Sturm verlorengegangen, dass nur noch ganz wenig davon zur Benutzung durch die Passagiere übrig geblieben war.) — Klara Wehrli fuhr dann auf einem unrauten, wackeligen Raddampfer — die einzige ausländische Reisende an Bord — auf dem Rio Magdalena nach La Dorada, zwölf stundenlang verlassenen sechs Tage dauerte die Reise. Von dort musste in vierstündiger, in rasender Schnelligkeit ausgeführter Autofahrt erst noch Bogota erreicht werden. Der im Hafen von La Dorada liegende Dampfer aber wird von Banditen überfallen, einige der Passagiere wurden getötet, andere erkrankten, zwei wurden von

Krokodilen verschlungen. — Aufstände, Revolutionen sind an der Tagesordnung. Die Schweizerin gerät mitten in diese hinein, und davon nun erzählt sie weiter in diesem hochinteressanten Bändchen Nr. 727 des SJW.

Vom Wesen der Kurzgeschichte

sfd. Es versteht sich, dass sie nicht ohne Grund «kurz» ist. Sie will nicht warten und sie mag nicht jagen, sie muss sich gleich mitteilen. Ein junges beherztes Mädel unserer Zeit, springt sie gleichsam mit einem Satz auf den oder besser die Schauplatz des Lebens, ohne langen Prolog. Me voici, hier bin ich. Sie ist hier, sie blüht, dort nur charmant, hier ist sie immer rasch, wobei es gelegentlich reizvoll ist, wenn sie vor Eifer etwas stottert. Es wäre lächerlich, sie zu einem «grösseren Gespräch» einzuladen, dazu hat sie keine Zeit, aber sie sagt nicht nein, wenn es gilt, eine knappe philosophische oder existenzialistische «Standortbestimmung» zu gewinnen.

In das Gesetz der Kurzgeschichte ist wirklich etwas vom «Atem der Epoche» eingegangen, von der Epoche überhaupt, ihren turbulenten Grossstädten, ihren Getriebetheiten, ihren überfüllten Plätzen, ihren flimmernden Tagen, ihren erbarmungslosen Nächten. Die beängstigende Vielfalt unserer modernen Welt, das Fließbandgesicht des Alltags, Grells und Verborgenes (die wachsende Einsamkeit des einzelnen) — das alles «deutet» sie nicht oder nicht mehr darüber. Sie gibt diese Zustände gleichsam in Einzelzügen wieder, sie «rafft», zeichnet auf, öffnet das grosse Buch des Lebens für ein paar Sekunden, schlägt es wieder zu. Vor allem ist sie nie lehrhaft wie etwa ihre weniger anziehende Schwester im Osten.

Sie hält es nicht mehr unbedingt mit der berühmten «Pointe». Das ist ein Erfordernis einer vergangenen Zeit. Wer zwar genauer hinblickt, entdeckt sie immer noch, nur dass sie jetzt überall erscheinen kann, selbst als völlige Nicht-Pointe, d. h. als abschliessendes Spiel, als ein zufälliges «Dazu».

Das Wesentliche: dass der Leser, wenn er sich über das kleine Viereck oder Rechteck der Kurzgeschichte auf der Zeitungsseite beugt, sich «wie der finde», sofort weiss, wenn er ein guter Leser ist, dass er hier nicht etwa nur unterhalten wird, dass er im tieferen Sinne «angesprochen» werden soll.

Man brauche nur die amerikanische Story zu studieren — dann hätte man die Kurzgeschichte sozusagen als sicheren Besitz im Sack? Nein, es muss noch ganz sicher noch, das europäische Mentalitätsgefälle hinzukommen. Eine gut nachgemachte «harte Story» des grossen H, ist noch keine Kurzgeschichte in unserem Sinne. Aber die Elemente seien dort wie hier die gleichen? Unter Umständen, doch es kommt darauf an, in welchem Mischungsverhältnis sie erscheinen. Alles ist ... das sintert nun so langsam wieder hervor ... Das ursprüngliche Zwei Gramm zu viel in diesem Prozess und die Kurzgeschichte ist hoffnungslos «amerikanisch». Wenn dann noch Namen wie Quakbatt, John und Jane in den Pudding gerührt werden, kann die Ähnlichkeit total werden.

Rezepte? Soweit sie dem Autor gelten, möchte man wünschen, dass er immer stärker an den Wind, den Zeitenwind herkommt. Es würde so manches richtig «Namen einer Kurzgeschichte» vorgelesen, was alle Gefühle erweckt, nicht die geschäftigen Sinne und das Gewissen. Hier ist noch manches zu leisten und vielleicht müssen die wirklichen Kurzgeschichten erst noch geschrieben werden ...

G. Summermatter

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite:
Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel
und Umgebung. Zuschriften an: Frau
A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Weitere Leidenstationen des Abkommens Nr. 100

Vergl. auch Frauenstimmrechtsseite vom 11. Nov. und 16. Dez. 1960

Mitte Dezember 1960: Der Nationalrat beschliesst, das Differenzbereinigungsverfahren über die internationale Konvention «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» sei fortzuführen und eine Einigungskonferenz zu bestellen.

Mitte Januar: Unter dem Vorsitz von Ständerat Wipfli (Uri) und im Beisein von Bundespräsident Wahlen und Direktor Mottier von der Justizabteilung tagte in Bern die ständerätliche Kommission für den Bericht des Bundesrates über die 42. und 43. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz. — Im Zusammenhang mit diesem Bericht hatte der Nationalrat das Abkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit genehmigt und in dieser Genehmigung festgehalten, während der Ständerat es ablehnte und in der Herbstsession 1960 beschloss, es von der Geschäftsliste zu streichen. Womit sich der Nationalrat nicht einverstanden erklärte. Siehe oben: — Die Kommission des Ständerates beschloss nun Mitte Januar einstimmig, dem gesamten Ständerat zu beantragen, der Auffassung des Nationalrates beizupflichten und das Abkommen Nr. 100 nochmals zu diskutieren. Sollte sich der Ständerat dieser Auffassung der Kommission (und

des Nationalrates) anschliessen (der Auffassung also, dass es sich beim Abkommen Nr. 100 um ein Geschäft handle, das im Differenzbereinigungsverfahren behandelt werden könne), so würde sie dem Ständerat wiederum Annahme des Abkommens empfehlen.

7. März: Der Ständerat stimmte zwar dem Vorschlag zu, dass das Geschäft weiter zu behandeln sei. (Lehnte also den Ordnungsantrag Stüssi ab.) Hingegen verweigerte er nach bewegten Auseinandersetzungen von neuem die Annahme des Abkommens. Damit geht das Geschäft wieder an den Nationalrat und zwar mit 22 Nein gegen 14 Ja.

Stellungnahme des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat mit grosstem Bedauern davon Kenntnis genommen, dass der Ständerat die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit erneut ablehnt. Der Verband hält an seiner Forderung fest und erwartet, dass die Gleichheit des Entgeltes für gleichwertige Arbeit so rasch wie möglich verwirklicht wird.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn*

Setzen wir noch kurz unsere kritische Würdigung der hauptsächlichsten Einwände gegen die gleiche Entlohnung fort:

Dass die Frauen angeblich geringere Bedürfnisse haben als die Männer, sollte eigentlich keinen ernsthaften Einwand darstellen. Unzweifelhaft gestattet die Fähigkeit und auch die grössere Bereitschaft, häusliche Arbeit selber zu verrichten, einer Frau, mit geringeren Mitteln auszukommen. Man soll die Folge jedoch niemals mit der Ursache verwechseln: eine Frau muss billiger leben, weil sie weniger verdient.

Auf die Erwerbstätigkeit der Mütter soll in diesem Zusammenhang nicht näher eingetreten werden. Das Problem ist zu vielschichtig, um oberflächlich oder von einer vorgefassten Meinung aus behandelt zu werden. Immerhin sei festgehalten, dass die Schaffhauser Untersuchung, die zu Beginn des Jahres 1960 veröffentlicht worden ist, zum Schluss kommt, dass in der Mehrzahl der untersuchten Fälle die betreffende Frau aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus erwerbstätig war. Hingegen müssen wir uns konsequent dagegen verwahren, dass das Fraueneinkommen immer nur aus der Sicht des Zusatzverdienstes heraus betrachtet und beurteilt wird.

Das Argument, dem Manne müsse ein zum Unterhalt seiner Familie ausreichender Lohn bezahlt werden, ist sicher überzeugend (übrigens das der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zugrundeliegende Konzept). Man soll nur nicht übersehen, dass eine beträchtliche Zahl von Frauen ebenfalls in irgendeiner Form Unterstützungsleistungen zu erbringen hat.

Wir müssen uns auch vor falschen Vergleichen hüten. Es geht nicht an, den Lohn eines jungen Mädchens tel-quel mit dem eines Familienvaters zu vergleichen. Der richtige Vergleich wäre: junges Mädchen / junger Mann, beide ohne Unterstützungsleistungen, und entsprechend dann Familienvater / Frau mit Unterstützungsleistung.

Unzweifelhaft liegt eine der prinzipiellen Schwierigkeiten darin, dass die ideale Verbindung des Leistungslohnprinzips mit dem Soziallohnprinzip noch nicht gefunden ist. Heute stecken in vielen gesamtarbeitsvertraglichen Lohnregelungen Soziallohnkomponenten. Dass sie nicht ohne weiteres ausgedehnt werden können, erschwert die Diskussion. Nachteilig wirkt sich sodann die mangelhafte

Organisierung des Arbeitsangebotes für die Frauen aus. Organisation des Angebotes ist heute eine der wirksamsten Waffen und verschafft auf dem Arbeitsmarkt die entsprechende Stellung. Hier verärgern die Frauen. Gewiss, man kann viele Gründe zu ihrer Entschuldigung anführen: der aus der Doppelberuflichkeit resultierende innere Zwiespalt, die Altersstruktur (!), all das spielt eine Rolle.

Dann fällt auch ins Gewicht, dass bei den Frauen die Familien- und Ortsbindungen stark berücksichtigt werden müssen. Die verheiratete Frau sucht auf alle Fälle ihr Auskommen dort, wo ihre Familie wohnt, selbst wenn sie dabei wenig vorteilhafte Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen muss.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Frauenerbeit einerseits schwer an der geschlechtlichen Hypothek und ihren Folgen trägt, dass aber andererseits auch Gründe zur schlechteren Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt beitragen, an denen sie selber schuld sind. Es lässt sich unschwer hieraus ableiten, wieviel Aufklärungs- und Erziehungsarbeit bei Frauen und Männern noch zu leisten ist.

In unserem eigenen Land ist die Verwirklichung des Prinzips des gleichen Lohnes immer noch eine Ausnahme. In der Praxis begegnen wir vielfältigen Möglichkeiten der Diskriminierung, von der offensichtlich unterschiedlichen Entlohnung bis zur Frage der Handhabung eines Lohnregulatives oder eines Besoldungsstatutes. Das tatsächliche Ausmass der gleichwertigen Arbeit ist aber unbekannt. Ueber die Spanne des Lohnunterschiedes bei gleichwertiger Arbeit eine generelle Aussage zu machen, wäre sehr gewagt. Die Statistik gibt keine befriedigende Auskunft. Man ist auf einzelne Angaben angewiesen. Auch darf nicht übersehen werden, dass der richtige Vergleich nur innerhalb eines Betriebes möglich ist. Um dennoch einigermaßen eine Richtlinie zu bekommen, stellt man am besten auf die Lohnsätze in Gesamtarbeitsverträgen ab.

Der Kampf der Frau um ihre wirtschaftliche Anerkennung beschränkt sich ja glücklicherweise nicht auf ein einzelnes Land, sondern hat weltweites Ausmass. Kein Wunder, dass er auch in den verschiedenen internationalen Organisationen seinen Niederschlag gefunden hat. Im Übereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitskonferenz über die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte, das bekanntlich seit einem Jahr die

eidgenössischen Räte beschäftigt, manifestiert sich dieses weltweite Ausmass am schönsten.

Halten wir vielleicht wieder einmal fest, welche Auswirkungen seine Anerkennung durch unser Land hätte: Der Bund wäre lediglich verpflichtet, den Grundsatz der gleichen Entlohnung in der Bundesverwaltung, bei der Mindestlohnfestsetzung für Heimarbeit, bei der Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Gesamtarbeitsverträgen und bei der Vergütung von Arbeiten zu berücksichtigen bzw. in Anwendung zu bringen. Auf die Lohngestaltung in der privaten Wirtschaft, in den Kantonen und Gemeinden hingegen bliebe sie ohne direkte Auswirkungen. Immerhin wäre der Bund verpflichtet, die zentralen Wirtschaftsverbände zu ermutigen, den Grundsatz anzuwenden. Selbst wenn es sich dabei um eine bloße Empfehlung handeln würde, hätte sie aber immerhin den Vorteil, dass der Bund nicht nur behauptet hätte, den Grundsatz zu anerkennen, sondern den greifbaren Beweis dafür erbracht hätte. Dadurch würden die Frauen einen moralischen Rückhalt für ihre Forderungen gewinnen. Nach wie vor wäre aber das Kräfteverhältnis zwischen den Verhandlungspartnern und die wirtschaftliche Lage massgebend.

Ueber die Auswirkungen der Verwirklichung des Prinzips der Lohngleichheit auf die Wirtschaft kann man sich nur schwer ein Bild machen. Man rechnet allgemein mit einer Steigerung des Lohnvolumens um 1 Prozent. Genau berechnen lassen sich die Auswirkungen jedoch nicht. Sie dürften auch von Branche zu Branche, entsprechend dem Anteil an Frauenarbeit, verschieden sein.

Die volle Anerkennung der Frauenerbeit ist eine Forderung unserer Zeit. Sie wird sich durchsetzen. Das mag uns als Trost dienen, wenn die Differenzbereinigung um die Frage der Anerkennung des Übereinkommens schlussendlich doch noch scheitern sollte. Wir werden uns damit abfinden müssen, unsere wirtschaftliche Besserstellung mit kleinen und kleinsten Schritten zu erringen. Viel wird sogar von unserem eigenen Einsatz abhängen, von der Art und Weise, wie wir es verstehen, unser Arbeitsangebot zu organisieren und unsern Forderungen Gehör zu verschaffen. Wir müssen auch nicht nur mit dem Widerstand des Verhandlungspartners, sondern mit den oft noch mehr ausschlaggebenden wirtschaftlichen Realitäten rechnen. Bleiben wir jedoch zuversichtlich, der Prozess hat bereits eingesetzt, und jeder Erfolg, auch der bescheidenste, bedeutet eine Etappe, die zurückgelegt werden konnte. Edith Rüefli

Nachlese zum 1. Februar

Verein für Frauenbestrebungen, Solothurn

Dr. Ehret konnte seinen Vortrag vor vollbesetztem Saal halten. Besonders freute uns die Anwesenheit von 17 Schülerinnen des Hauswirtschaftskurses, die mit ihrem Lehrer den ausgezeichneten Ausführungen des Referenten folgten. Durch die Werbekarten haben wir eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen (darunter zwei Männer!).

Die Kleinspektakel sind leider nur vereinzelt ausgeht, erreichte aber nicht, dass sie in allen Filialen auch aufgemacht wurden.

Von den drei Buchhandlungen stellte eine ein ganzes Schaufenster der Frauenliteratur zur Verfügung (nebst Plakat).

Die Bündel konnten nicht alle ans Publikum verteilt werden (das Wetter war ausgesprochen schlecht). E. K.

«Ein Bravo unseren Frauen»

... Humor ist, wenn man trotzdem lacht, und Licht ist, wenn man trotzdem Fackeln anzündet. Nämlich trotz den hämischen Kommentaren, es sei eine Frechheit und eine Dummheit sondergleichen gewesen, ausgerechnet den 1. Februar für diese Kundgebung gewählt zu haben, an dem vor zwei Jahren die Männer das Stimmrecht der Frauen unter heroischem Aufwand einer gewaltigen und bezeichnenden Zivilcourage vermittelt anonymen Stimmzettel habach schickten. Gemach oder, wie die Welschen sagen, die in drei ihrer Kantone immerhin das Frauenstimmrecht angenommen haben, ohne bereits den moralischen Konkurs anzumelden: «Minute, papillon, j'rai pris pour un avion!» Es ist

St.-Gallerinnen, Achtung!

Jeden dritten Dienstag im Monat treffen sich die Mitglieder der Vereinigung für Frauenstimmrecht St. Gallen, im Café Pfund, zu einem «Hock». (So wurde es an der Hauptversammlung beschlossen.) Und zwar jeweils ab 18.30 Uhr, damit Berufstätige direkt vor der Arbeit hingehen können. Die Hausfrauen stossen später dazu. Nächste Treffen: 21. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni.

nun zwei Jahre her, und somit kann ich glaubwürdig sagen, ich hätte den Namen jenes alten Stimmzählers gründlich vergessen, der mir damals empört anvertraute, noch bei keiner Abstimmung habe es so viele Wahlzettel gegeben, auf denen das «Ja» sichtlich im letzten Augenblick im Wahllokal noch schnell durchgestrichen und ein «Nein» darüber oder darunter geschrieben worden sei. Pantoffelhelden? Himmeltraurige Feiglinge ist die richtige Ausdruck! Und noch etwas: Den 1. Februar für diese Manifestation zu wählen war schon deshalb ganz richtig, weil in diesem Sonderfall einer «Abstimmung um ein Menschenrecht» nämlich ein Tag so gut wie der andere ist, einen fackelentzündeten Protest einzulegen.

Ein «Bravo» deshalb unseren Frauen, die unentwegt weiter für ein Recht kämpfen, das normalen Steuerzahlern in einem normalen Staat eine Selbstverständlichkeit ist. ... Martin Schipps in der «Tat» vom 5. Februar 1961.

«Sonderbare Demokratie»

... Die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für die Frau ist nicht irgend eine Moderscheidung oder eine Zwängerei einiger Frauen oder Frauenverbände. Sie ist die logische Folge der gesamten kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Demokratie. Dazu tragen die Frauen ja im gleichen Masse bei wie die Männer, sei es im Haus, in der Fabrik, in der Fürsorge, in der Finanzierung von Gemeinde-, Staats- und Bundesaufgaben oder gar, wie in neuester Zeit, in der Landesverteidigung. Mittragen ist ihre Aufgabe. Mitbestimmen ist ihnen versagt. Sonderbare Gerechtigkeit, sonderbare Demokratie. ... A. Richner im «Freien Aargauer» vom 1. Febr. 1961

Chronik vom 6. Dezember 1960 bis 10. März 1961

Basel

Basler Frauen fordern Gerechtigkeit

Die politische Arbeitsgemeinschaft der Basler Frauen (PAG) hat in der Presse eine Erklärung veröffentlicht, in der sie darauf hinweist, dass in der Inspektion der Handelsschule nur eine Frau vertreten ist, obwohl das Gesetz ausdrücklich «mindestens zwei Frauen» vorschreibt. Während hier ganz offenbar ein Gesetz verletzt wird, führt die Erklärung weiter aus, so hält man sich dagegen strikte an das andere Gesetz, nach dem eine verheiratete Lehrerin nicht fest angestellt werden kann. Aber gerade dieses Gesetz enthält eine Ausnahmebestimmung, nach der «in besonderen Fällen» (nämlich wenn es für die Schule von Vorteil ist) verheiratete Lehrerinnen doch gewählt werden können. Beim heutigen Lehrermangel sind diese «besonderen Fälle» also durchaus vorhanden. Warum wird die Ausnahmebestimmung umgangen? Warum werden die verheirateten Lehrerinnen nicht fest angestellt, obwohl dies im Interesse aller, nämlich der Schule und der Lehrerinnen, wäre? Die Erklärung der Basler Frauen kommt zum Schluss, dass solche Unbilligkeiten nur geduldet werden, weil die Frauen keine politischen Rechte haben. Sie ersuchen daher die Regierung und den Grossen Rat, die Initiative zum Frauenstimmrecht, die seit 1957 vorliegt, als dringliches Anliegen beförderlich zu behandeln.

Das Mathematisch-naturwissenschaftliche

Gymnasium steht nun auch den Mädchen offen

Vom kommenden Frühjahr an (1. April 1961) können mathematisch-naturwissenschaftlich begabte Gymnasiastinnen in die 5. Klasse des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums aufgenommen werden. Die Voraussetzungen für diesen Übertritt werden in einer durch den Erziehungsrat zu erlassenden Ordnung festgelegt.

Wieder eine Frau als akademische Berufsberaterin

Während 30 Jahren hat Fräulein Dr. Martha Bieder das Amt der akademischen Berufsberatung für Mädchen betreut. Als ihre Nachfolgerin ist nun vom Erziehungsrat Frau Dr. Lislott Schucan-Grob gewählt worden.

Baselland

Baselland und seine verheirateten Lehrerinnen

Im Landrat wurde ein Postulat überwiesen, wonach geprüft werden soll, wie Lehrerinnen nach ihrer Verheiratung dem Schuldienst erhalten werden können.

Bern

In der neugegründeten offiziellen Kommission für Schulfragen sind zwei Frauen vertreten: Dora Huber-Roth und Herta Mäder-Lüthi.

Neuer Vorstoss in Freiburg

Nach Berichterstattung durch Herrn Grossrat Cottet, Bossonnens, stimmte der Grosse Rat einer Abänderung von Artikel 117 des Gesetzes vom 19. Mai 1894 über die Gemeinden und Kirchgemeinden zu, wonach die Frauen in die Kommissionen der Gemeinde und Kirchgemeinde gewählt werden können. (BSF)

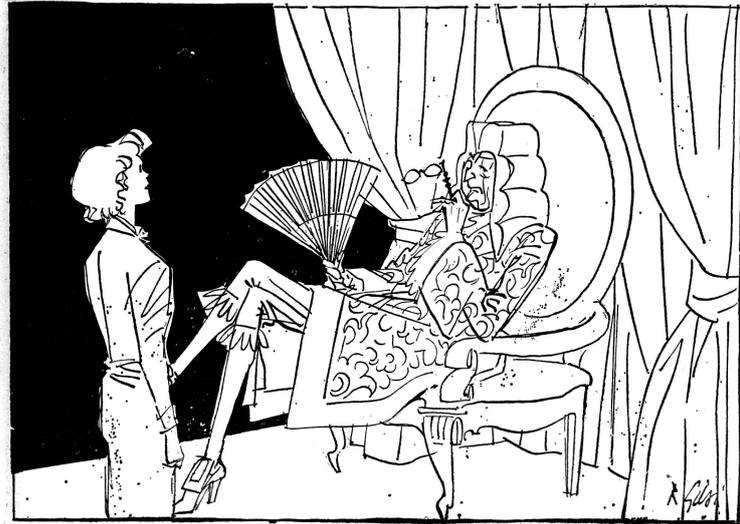
Genf

Vor 30 Jahren wurde in Genf die erste Richterin (auch in der Schweiz die erste) gewählt, nämlich Frau Blanche Richard. Sie ist jetzt zurückgetreten.

Glarus

Der Glarner Regierungsrat gegen das Frauenstimmrecht

Die allgemeine bürgerliche Volkspartei des Kantons Glarus (Freisinnige Partei) hat für die Glarner Landsgemeinde 1961 den Antrag gestellt, den Frauen in Schul-, Armen- und Kirchgemeinden das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen, für das Waisenamt das passive Wahlrecht (vergleiche die Notiz auf der Frauenstimmrechtsseite vom 16. Dezember). Der Regierungsrat äussert sich zu diesem Antrag sehr aus-



Aus der Perspektive des Ständerates: «Prüfstätig sind Sie also, so so. Und meh Loh wänd Sie au na! Zyte sind das, Zyte!»

Chiché VPOD

*Vergl. Nr. 46 (11. Nov.) und Nr. 51 (16. Dez.) 1960.

fürlich, kommt aber zum Schluss, dass die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes im Kanton Glarus in Schul-, Armen- und Kirchenfragen erfüllt sei. Er beantragt dem Landrat deshalb zuzuhören die Landsgemeinde Ablehnung des Memorialantrages.

Der Landrat hat sich der Auffassung des Regierungsrates nach 2½stündiger Diskussion angeschlossen, aber im knappen Stimmenverhältnis von 33 zu 32. Nun hat noch die Landsgemeinde über den Antrag zu befinden. (Siehe auch ausführlichen Bericht auf der ersten Seite dieses Blattes.)

Luzern

Jetzt dürfen auch die Mädchen ins Gymnasium gehen

In die Gymnasialabteilung der Kantonsschule Luzern (sie ist in ein humanistisches Gymnasium und eine Realschule aufgeteilt) wurden bis jetzt nur Knaben aufgenommen. Das Gesuch eines Vaters (er ist Rechtsanwalt), seine drei Töchter möchten in das Gymnasium aufgenommen werden, wurde vom Erziehungsrat mit der Begründung abgelehnt, das Gesetz spreche nur von Schülern und nicht von Schülerinnen, die das Gymnasium besuchen könnten. Der Vater rekurrierte beim Regierungsrat. Der Rekurs wurde gutgeheissen — allerdings erst nach acht Monaten. So werden also künftig auch Mädchen in Luzern selbst ein Gymnasium besuchen können.

Neuenburg

Jetzt 58 Gemeinderätinnen im Kanton Neuenburg

Bis Mitte Januar 1961 zählte man 56 Gemeinderätinnen im Kanton Neuenburg. Nun sind zwei weitere nachgerückt: Frau Schild-Juon in der Gemeinde von Cortalloid, Frau Nussbaum in denjenigen von Betswil. Sie ist hier die Nachfolgerin ihres Sohnes, der wegen seiner Verheiratung aus der Gemeinde fortzieht.

St. Gallen

Wir meldeten im Dezember, dass die Gemeinden Gossau und Jona zum erstmaligen auch Frauen in verschiedene Kommissionen wählten. Wie wir erfahren, haben die Gemeindebehörden von Gossau und Jona sich zuerst bei den St.-Galler Stadtvätern erkundigt, welche Erfahrungen in St. Gallen mit weiblichen Kommissionsmitgliedern gemacht wurden. Die Antwort scheint günstig ausgefallen zu sein!

Die St. Gallerinnen politisieren!

An der Vorlage für einen Neubau des Kinder- und Säuglingshospitals, die vom Grossen Rat St. Gallen kürzlich in erster Lesung ohne Widerstand verabschiedet wurde, haben die St.-Galler Frauen wesent-

lichen Anteil. Als ihnen vor ungefähr einem Jahr bekannt wurde, dass zwischen dem Initiativkomitee für den Neubau und der Regierung ernsthafte Differenzen entstanden seien, setzte die Frauenzentrale eine Studienkommission ein. Diese bearbeitete einen ganzen Berg von Akten und kam zum Schluss, das Spitalprojekt dürfe nicht scheitern. Als Ergebnis einer Sitzung der ganzen Frauenzentrale wurden den Mitgliedern der zuständigen Grossratskommission ein zweiseitiges Memorandum zugestellt, und auf Grund dieser Anstrengungen der Frauen kam der steckengebliebene Karren wieder in Bewegung und vorwärts. Warum gibt man solchen aktiven Bürgerinnen das volle Aktivbürgerrecht nicht?

Solothurn

In der Abstimmung vom 4./5. März ist sowohl die Verfassungsänderung zur Gerichtsorganisation als das Gesetz über die Gerichtsorganisation mit 19 593 Ja gegen 12 880 Nein (bzw. 19 268 Ja gegen 13 080 Nein) angenommen worden. Damit sind nun im Kanton Solothurn Frauen als Geschworene, als Ersatzrätinnen und als Gerichtsschreiber wählbar.

Die Berichte aus dem Tessin, Thurgau, Waadt und Zürich können wegen Raummangels erst im April erscheinen.

Die Gegnerinnen melden sich

Die Zeitschrift «Holiday» hat im vergangenen Sommer einen Artikel über die Schweiz veröffentlicht, der auch ein kurzes Interview enthält, das Dr. Hanna Seiler-Frauchiger, Präsidentin des Zürcher Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht, dem Verfasser des Artikels gewährte. (Warum hat dieser übrigens — es ist Joseph Wechsberg — nicht auch eine Befürworterin interviewt? Er hätte dann den ausländischen Lesern ein weniger verzerrtes Bild der Schweizer Frau geben können.) — Auf unserer Frauenstimmrechtsseite vom 27. Januar haben wir die Antwort einer Auslandschweizerin, die sie auf das Interview hin schrieb, abgedruckt. Daraufhin schreibt uns Frau Dr. Seiler, wir möchten richtigstellen: sie habe nicht gesagt, eine rechte Frau gehe keinem Beruf nach und auch nicht, es komme nach schweizerischen Urnengängen sogar zu Tätlichkeiten. Wir haben die betreffende Nummer der Zeitschrift «Holiday» vor uns und haben uns vergewissern können, dass Frau Seiler tatsächlich nichts davon sagte, eine rechte Frau gehe keinem Beruf nach, wohl aber hat sie die Existenz berufstätiger Frauen völlig ignoriert bis auf die Bemerkung: «Wir finden nichts dabei, dass eine Frau für

die gleiche Arbeit weniger verdient als ein Mann.» Frau Seiler hat auch nicht von «Tätlichkeiten» gesprochen, sondern nur von «schrecklichen Familienstreitigkeiten» (terrible bickering) und «wütenden» «rasenden» (mad) Männern nach schweizerischen Urnengängen. Wenn nun also Frau Seiler auch noch von «Tätlichkeiten» gesprochen hat, so ändert das doch am Zweck ihrer Aussagen nichts: nämlich dazu, dass die schweizerischen Urnengänge jetzt schon, also nur mit Männerstimmrecht, unerreicht seien. Nun wollen wir nicht daran zweifeln, dass Frau Seiler selbst solche unerreichte Erfahrungen gemacht hat. Aber darf man so schlecht Einzelerfahrungen wirklich verallgemeinern und sie in einer Zeitschrift, wohlverstanden in einer ausländischen Zeitschrift, mitteilen? Und hat G. B. in der erwähnten Antwort nicht recht, wenn sie sagt: In diesem Fall — wenn es wirklich so schlimm bestellt sein sollte mit unsern Abstimmungen —, so müssten wir Frauen ja das Stimmrecht erst recht verlangen, um die Urnengänge zivilisierter zu können?!

Und nun das Interview, das Frau Seiler Herrn Wechsberg gab. In Übersetzung natürlich.

«Sind die Schweizer Frauen mit ihrem Schicksal unzufrieden? Aergert es sie, dass sie das Stimmrecht nicht haben?» «Gar nicht», wurde mir durch Frau Hanna Seiler-Frauchiger versichert. Frau Seiler ist eine energische, gebildete Hausfrau, ihr Mann ist Arzt in Utikon, einem Dorf am Zürichsee. Zur Familie gehören drei erwachsene Söhne und eine Tochter. — «Es macht uns nichts aus, mit den Frauen in Afghanistan, Iran und Syrien verglichen zu werden, wo die Frauen kein Stimmrecht haben», sagte mir Frau Seiler. «Sehen Sie meine eigene Familie an. Die Männer müssen 15mal im Jahr zur Urne gehen, um über ihr Schicksal zu entscheiden und so weiter abzustimmen. Jedemal gibt es schreckliche Familienstreitigkeiten (terrible bickering). Manchmal ist das ganze Dorf gespalten über einem Abstimmungsresultat, und die Männer werden so wütend, dass sie im Wirtshaus in verschiedene Räume sitzen und nicht mehr miteinander reden. Was für ein Wirrwarr (mess) wäre es, wenn wir Frauen uns daran beteiligen würden. Unsere Aufgabe ist es, Streitereien zu schlichten, nicht sie zu verschlimmern.» Frau Seiler zeigte mir ein Bündel Briefe aus Amerika. «Einige meiner dortigen Freunde bedauern uns», sagte sie. «Sie brauchen das nicht zu tun. Die Schweizer Frau ist Königin in ihrem Heim. Und vergessen Sie nicht, dass unsere Männer sich mit uns besprechen, bevor sie zur Urne gehen. Wir finden nichts dabei, dass eine Frau für die gleiche Arbeit weniger Geld bekommt als ein Mann. Der Mann hat wahrscheinlich

eine Familie zu erhalten. Das Stimmrecht bringt kein Glück. Sind die Französinen glücklich, weil sie aufgehört haben, jung und hübsch zu sein? Was für Rechte haben die Italienerinnen mit Ausnahmendenjenigen, zu Hause zu bleiben, während ihr Mann sich amüsiert? Wir haben weniger Sorgen mit unseren Kindern als englische oder amerikanische Frauen, weil wir weniger ausserhäusliche Interessen haben und unsern Kindern mehr Zeit widmen. Und es ist nicht schwer für eine Schweizer Frau, eine Scheidung zu erlangen. Wir haben eine Menge Scheidungen, aber es wäre noch mehr, wenn unsere Frauen sich in die Politik einmischen würden.»

Also Frau Dr. Seiler. Lesen Sie Frau nun noch einmal die Antwort darauf in der Nummer vom 27. Januar unter dem Titel «Die Schweizer Frauen sollen ihr Recht verlangen». Vergleichen Sie. Mehr braucht es nicht, um zu wissen, wer das rechte Verständnis für die Frau, auch die Schweizer Frau, in unserer Zeit hat.

Methoden der Gegnerinnen

(Aus dem Schweizerischen Beobachter, 28. Februar 1961)

... Was bedenklicher anmutet sind die Methoden, deren sich dieser Bund der Gegnerinnen bedient. Für ein Beispiel besitzt der Beobachter die Unterlagen. Die Präsidentin des Bundes, Frau G. Haldmann-Weiss in Bern, stellte fest, dass die Zeitschrift «Der Nebelspalter», insbesondere die Redaktorin der Frauenseite, gelegentlich für das Frauenstimmrecht eintrete. Frau Haldmann fand, man müsse das verbieten. Als der Verleger nach ihrer Meinung nicht energisch genug reagierte, sammelte Frau Haldmann und ihre Anhängerinnen Abonnementbestellungen, und als «Der Nebelspalter» immer noch nicht umfiel, drohte ihm Frau Haldmann, dass ihm aus 20 000 Mitgliedern bestehende Organisation sofort eine Massenkartei gegen ihn unternehmen würde, wenn er seine frauenstimmrechtsfreundliche Haltung nicht unverzüglich aufbehe. Der Verleger verwahrte sich entschieden gegen die Bedrohung. Die Abonnementbestellungskollekte ging weiter. Dieses Vorgehen des «Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht» hat nichts mehr mit demokratischer Auseinandersetzung zu tun; man muss sich sogar fragen, ob sie nicht den Tatbestand einer Nötigung im Sinne des Artikels 181 des Strafbuchgebuches erfüllt. Dem Beobachter scheint, dass solche Methoden nicht unwiderrprochen hingenommen werden dürfen, und er will nicht hoffen, dass andere Blätter auf gleiche Art unter Druck gesetzt werden...

Jahresversammlung der Zürcher Frauenzentrale

Im Grossen Saal des Zunfthauses «zum Rüden» haben sich am 7. März die Mitglieder der ZF von Stadt und Land versammelt, um von den Präsidentinnen Frau Dr. M. Bosch und Frau Dr. H. A. Uentrieth über Jahresbericht und Rechnung informiert zu werden. Das Arbeitsjahr wurde weitgehend durch das Weltlichtjahr geprägt. Die Frauen haben mit warmem Herzen geholfen, wo immer es nötig war, und so war das Ergebnis der Sammlungen hoch erfreulich.

Beim Oesterelververkauf gingen 60 000 Eier aller Grössen und vielfältig geschmückt beim Sekretariat ein. An den netten Verkaufsständen in der Stadt und vom Verkauf an Betriebe sowie an Geldgaben von Frauenvereinen und Privaten wurden Fr. 25 930.— eingenommen, davon gingen Fr. 5000.— an das HEKS zugunsten des geplanten Pflegeheims am «Pelikan» in Weesen.

Der Päcklmärt für die Aktion «Zürich baut für Vergessene», eine Idee von Frau B. Schnyder-Seidel, die es verstand, die Bevölkerung von Stadt und Land für die Hilfeleistung zu begeistern, war ebenfalls ein grosser Erfolg. Die Päckli mit durchweg gutem Inhalt, gespendet von Bäuerinnen, ganzen Schulklassen, Heimen, Krankenschwesterngruppen, Damenvereinen, allerlei Vereinen und Einzelpersonen fanden reisenden Absatz. Alle die Oberländerinnen mit ihrem Stand am Paradeplatz lieferten gegen 10 000 Franken ab. Die Bäuerinnen verkauften am Bellevue und am Pfauen (Aktion Rund um den Pfauen) Landesprodukte, vor allem das vielgefragte selbstgebackene Bauernbrot, für über 11 000 Franken. — Durch die Gefeburdigkeit einzelner Personen und verschiedenen Vereine konnte an die «Hardcore-Flüchtlinge», Fr. 2155.— abgeliefert werden. Die ZF spendete ferner zuhanden des Hochkommissars für die Lehrerbildung von Flüchtlingkindern Fr. 500.—; damit beläuft sich die Gesamtsumme dieses Weltlichtjahrsjahrs, zusammengebracht von der ZF, auf Fr. 94 303.20. Zürich als Vortag der Frauenzentrale in Bern. Die ZF hat die jährlichen Zusammenkünfte vor. die Zentraltagung fand im September in Walzenhausen statt. Es wurde berichtet über die Präsidentinnenkonferenz des BSF in Bern und die Delegiertenversammlung des BSF in Solothurn sowie von einer Informationsstagung «Volksundheit und Alkoholismus» in Bern. Die Mitglieder- und Delegiertenversammlungen bieten immer willkommene Gelegenheiten zu Kontaktnahme und werden durch wertvolle Vorträge bereichert. Der 25. Kantonsrat stand unter dem Motto: «Begnugung mit der heutigen Jugend». Diese Tagung, welche eine Vorführung des Films «Les Tricheurs» und wertvolle Vorträge von Pfarrer P. Frehner und Erwin Heiman brachte, hat sicher manchen Eltern einen Fingerzeig in eigenen Schwierigkeiten gegeben. Der Millionengewinn der SA FFA 1958 ist nun verteilt. Anteile erhielten die Stiftung für Spenden und Hilfen an Frauen, die Stiftung für staatsbürgerliche Schulung und Erziehung, die Stiftung für die Erforschung der Frauenarbeit und das Schweiz. Institut für Hauswirtschaft. Die Wärme- und die ZF war an 103 Nachmittagen geöffnet und bot (3406) alten Frauen, von denen die ältteste 95, 11 Frauen 80—90 und 28 Frauen über 70 Jahre

alt sind, ein willkommenes Refugium. Dieses Alterswerk verdient weitgehend die Unterstützung von Gesellschaften und Einzelpersonen. Die ZF befasste sich sodann im vergangenen Jahr mit dem Schulgesetz, dem Ladenschluss in der Stadt Zürich, den Jugendlichenproblemen, den Filmfragen; die Frauengruppe für Aufklärungsarbeit im Kanton Zürich wies in einem Zirkular auf die Gefahren des Weltgeschehens hin.

Die ZF ist im Stiftungsrat der Volkshochschule vertreten. «Weltgesetz der Frauen» wird, beteiligt sich am SIH, am Milchtechnischen Institut, der Winterhilfe, dem Verkauf der Unicef-Glückwunschkarten, der eigenen Kartenaktion.

Es wurde beschlossen, einen Neubaun an Stelle des alten Heims der ZF zu errichten; der Abruch soll diesen Frühling in Angriff genommen werden. Der Mitgliederbestand der ZF blieb unverändert, verschiedene Todesfälle haben schmerzliche Lücken hinterlassen, sieben neue Einzelmitglieder konnten begrüsst werden. Die Jahresrechnung weist einen kleinen Rückschlag auf. Über den geplanten Neubaun und die finanziellen Grundlagen orientiert Frau E. Grossmann. Aus der laufenden Arbeit kann berichtet werden, dass sich der ZF auch mit den Sittlichkeitsvergehen befasst und Merkblätter herausgibt für Eltern. Sie will dadurch die Aufklärung in Schule und Elternhaus zu Stadt und Land fördern; auch bezieht sie Stellung zum Filmgesetz. Fr. Fassbender, die verordnete Sekretärin, hat den umfangreichen Jahresbericht verfasst; herzlicher Dank wird ihr gespendet. Eine Teapease teilt über vom Vortrag von Frau Dr. M. Bosch, Zollikon, über das so aktuelle Thema «Zeit haben», über den wir ein anderes Mal berichten. M. Tanner

ZEITSCHRIFTEN

Schweizer Monatshefte, März 1961

Das Märzheft der Schweizer Monatshefte beginnt mit einem Aufsatz von Dr. Paul R. Jolles, dem aus der Schweiz stammenden stellvertretenden Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien, über «Die Wirkungsmöglichkeiten und Grenzen internationaler Organisationen». Auf Grund reicher praktischer Erfahrung erörtert der Verfasser die heute besonders aktuelle Frage, unter welchen Voraussetzungen die internationalen Organisationen zu einem wahrhaft internationalen Handeln befähigt sind. Er erläutert das Gesagte am Beispiel der Atomenergie-Organisation. Aus tiefer Sachkenntnis setzt sich sodann Dr. Peter Binswanger in kritischer Weise mit der Revision der AHV nach der neuesten Lage auseinander. Hans-Jürgen Eitner bringt Licht in die schwer durchschaubaren Fragen der Nachfolgeschaf MA Tes-ungs. Aus der Feder des Ostspezialisten Alexander Korab stammen lesenswerte Ausführungen zum Thema «Kann Kennedy den Ost-West-Konflikt mildern?», eine Frage, die vom Verfasser verneint wird.

Der kulturelle Teil des vorliegenden Heftes wird vor allem den Kunstfreunden interessieren. Der Historiker Willy Andreas berichtet über Briefe, die der Maler Max Liebermann in den zwanziger und dreissiger Jahren an den Historiker Erich Mackay geschrieben hat. Ferner enthält das Heft den Text der schönen Trauerrede, die Max Rychner beim Abschied vom originellen Kunstkritiker Max Eichenberger gehalten hat, sowie die Ansprache des Münchner Aegyptologen Hans Wolfgang Müller zur Eröffnung der grossen Ausstellung im Kunsthau Zürich: 5000 Jahre ägyptische Kunst. — Die «Umschau» enthält zwei aufschlussreiche Beiträge über Kunstausstellungen, über die man hienzuande kaum etwas vernommen hat: die Madridrer Velázquez-Ausstellung zum 300. Todestag des genialen Spaniers und die Ausstellung Flämische Kunst des 15. Jahrhunderts in Detroit, wobei hier wie dort manch interessantes Bild zu sehen war, das sich sonst in irgend einem weniger bekannten Museum der USA oder Europas oder sogar in Privatbesitz befindet.

Weibliche Landjugend

bereitet sich auf «Olympiade» vor

Was für die Sportwelt aller Nationen die Olympiade bedeutet, sind für die Landjugend Oesterreichs die Bundes-Berufswettkämpfe, die im Herbst 1962, voraussichtlich in einer der Landwirtschaftsschulen in der Steiermark, durchgeführt werden. Nachdem die männliche Seite alle Details bereits ausgearbeitet worden sind, wird die Landjugendreferentinnen aus den österreichischen Bundesländern in ihrem Bildungsheim Heftlerhof bei Salzburg in Klausur gegangen, um in einer intensiven Arbeitsbesprechung die Bedingungen (Teilnahmeberechtigung, die diversen Aufgaben und das Beurteilungssystem) für die weiblichen Berufswettkämpfe festzulegen. Die Tagung wird von Dipl.-Ing. Daghofer von der Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen geleitet. S. Hess

Rotkreuzdienst

Wer kann sich zum Rotkreuzdienst melden? Jedermann! Er heisst jedes junge Mädchen und jede Frau, die im Kriegsfall abkömmlich sind. Unsere Militärärtsanstalten und Territorial-Sanitätsdienste benötigen ausser dem beruflichen Pflegepersonal auch Hilfspflegerinnen in grosser Zahl. Ganz ohne Fachkenntnis geht es jedoch nicht: Sie werden vorwiegend ausserdienstlich in Krankenpflege- oder Samariterkursen des Schweizerischen Samariterbundes und in den Kursen für Rotkreuz-Spitalhelferinnen des Schweizerischen Roten Kreuzes erworben.

Das Gärtchen der Gartenlosen

Off könnte man zwar von einem Garten sprechen. Besitzer eines grossen pflanzengeschmückten Parks und zahlreicher Fenstergesimse mit Geranien, Fuchsien, Petunien, Begonien u. a. m. haben während der schönen Jahreszeit ein beachtliches Mass von Arbeit zu leisten.

Schon jetzt beginnt das Einsetzen in die Kisten und Töpfe. Vergegenwärtigen wir uns auch immer, dass Geranien in den Mittelmeerländern bis zur Höhe ganz respektable Hecken wachsen! Und wir mühen ihnen zu, in verhältnismässig kleinen Gefässen während vielen Monaten unaufhörlich zu blühen. Aus diesem Grunde spielt die Wahl der Gefässe, seien es nun Kisten oder Töpfe, eine wichtige Rolle. In den Töpfen finden die Wurzeln weniger Nahrung als in den Kisten, zudem wird der Ton, wenn der Sonne beschienen, sehr warm, so dass die Erde in kurzer Zeit sehr trocken wird. Falls Töpfe verwendet werden, schützen wir sie wenn möglich durch vorgestellte Bretchen.

Bei den Kisten unterscheiden wir solche aus Holz, Eternit und Plastik. Holz ist ein verhältnismässig billiges Material, ist auch nicht allzu schwer, dagegen wird es von der ständig feuchten Erde im Laufe der Jahre stark angegriffen. Schützen können wir es mit Holzkonservierungsmitteln, welche den Pflanzenwurzeln nicht schaden. Eternit hat sich seit länger Zeit bewährt, ist dauerhaft und vor allem — was standfest, was für den Wind aussetzte Lage sehr wichtig ist — Plastikmaterial ist leicht sieht gefällig aus, muss aber an exponiertem Standort befestigt werden; auch ist für Wasserabzug das Kisten sorgend, wenn die Kisten dem Regen ausgesetzt sind.

Bei der Wahl der Gefässe bedenken wir immer, dass ein mit Erde gefülltes Kistchen ziemlich schwer ist. Es ist deshalb bei breiten Fenstergesimsen sehr wichtig, dass man sich vorab ein ganz abgesehen davon, dass z. B. bei Petunien, Hängefuchsien, Hängebegonien u. a. m. es keineswegs nötig ist, die ganze Fensterbreite durch das Kistchen auszufüllen.

Je besser wir es verstehen, um in die Wünsche anderer Pflegehilfe und in die Gegebenheiten des Standortes einzufinden, desto eher werden wir monatlang mit überschwinglichem und unaufhörlichem Blüten belohnt.

Die «Basler Webstube» in Zürich gut vertreten

Unzählige «Webstübervitze» sind im Umlauf und erheben in ihrer treuerhitzigen Harmlosigkeit un-



Auf steiler Strasse traf ich jüngst ein Mädchen den kleinen Bruder auf dem Rücken tragend. «Ei», sagst ich, «Kind, da trägst du eine schwere Last. Drauf siehst verumwundet mich das Mädchen an. Und spricht: «Mein Herr, ich trage keine Last, ich trage meinen Bruder.» Ich stand betroffen. Tief hat sich das Wort. Des tapferen Kindes mir ins Herz gegeben, Und immer, wenn die Not der Menschen mich bedrückt Und mir wie eine schwere Last den Mut will rauben, So mahnt des Mädchens Antwort mich und tröstet: «Du trägst doch deinen Bruder.»

Sammlung Schweizer Auslandhilfe P.-K. Zürich VIII 22

zählige Menschen. Nichts gegen Erheiterung und Auflockerung der Gemüter — sie tut heute nicht weh und je. Wer aber macht sich bei solchen Gelegenheiten schon Gedanken über die «Basler Webstube» an für sich? Wer weiss um diese weitgespannte, klug organisierte Institution, die so vielen geistig und oft auch körperlich Armen die Eingliederung in ein sinnvolles Erwerbsleben ermöglicht? Die Basler Webstube, Verein für Jugendfürsorge (dem übrigens noch zwei bekannte Erziehungsheime gehören), hat damit auf vorbildliche Weise eine grossartige soziale Idee verwirklicht, die wir moralisch und materiell unterstützen wollen.

Wir tun uns übrigens selber einen Gefallen, wenn wir zum Beispiel die «Jugendhilfe» in Zürich, Renweg 14 (weitere Verkaufsstellen befinden sich in Basel, Bern und Luzern), betreten und uns da einmal von der umsichtigen Geschäftsleiterin, Fr. Hedy Proff, die reichen Schätze an Stoffen, fertigen Eisen, Kissen, Tischdecken usw. vorlegen lassen. Wunderschöne Gegenstände verkörpert hier in hohem Masse den gutschweizerischen Qualitätsbegriff. Feiner Geschmack und Farbensinn äussert sich aber auch in dem formschönen Holzspielzeug, den Keramik-, Glas- und Metallschalen, die auf angenehme Weise das Textilgeschick auflockern und bereichern.

Jeder, der in Zürich über einen «Webstübervitz» lacht und schmunzelt, sollte sich eigentlich verpflichtet fühlen, seine gute Laune mit einem Gang an den Renweg 14 zu quittieren! Ist das zuviel verlangt? Nun, machen wir es gnädig; ein Einkauf auf ein halbes Dutzend Witze genügt!

Jede kluge Frau hat Tausende von Feinden, nämlich alle dummen Männer.

MARIE VON EBNER-ESCHENBACH

Alle Tage Dessert — und Dessert-Tag ist DAMA - Tag!
Dr. A. Wander AG Bern

Frau Dr. med. Thalia Potamianos

Thalia Potamianos ist tot. Am 6. März 1961 erlosch ihr Leben. Das griechische Volk trauert um den Heimgang einer ungewöhnlichen Frau, die sich aufrieb, um den Schwachen, Leidenden und vom Schicksal Benachteiligten zu helfen.

Zweizwanzigjährig, schloss die in Istanbul geborene Tochter eines griechischen Gelehrten in Athen ihre medizinischen Studien ab, erwarb ein Jahr später mit einer Dissertation über Kalium im Blut den Dokortitel. Früh stürzte sie sich in die soziale Arbeit, leistete sieben Jahre lang den Rovers-Club, schuf Schulen, damit Unbemittelte Englisch-



Cliché «Der Schweizer Abstinenz»

Französisch und Handarbeiten lernen konnten, organisierte die Speisung Hungernder, als mit dem Bombardement der Deutschen die grosse Katastrophe über Piräus hereinbrach. Sie stand im Krieg dem Laboratorium des grössten Spitals in Athen vor und lehnte das Angebot der Eroberer ab, die sie gegen ein grosses Gehalt in eine ähnliche Stellung nach Wien holen wollten. Die Heimat benötigte sie: Sie rief die medizinische Hilfe für die Armen ins Leben, gehörte seit dem Bürgerkrieg 1944 bis 1957 in führender Stellung der Wehrmännerhilfe an, schuf im Lyceumclub die Gruppe Alde morale des enfants et des familles, war Vizepräsidentin der Akademikerinnen in Athen und Generalsekretärin der Vereinigung der Mikrobiologen, kandidierte als eine der beiden einzigen Frauen bei den Parlamentswahlen.

Und legte schliesslich die Unsumme von Aemtern

und Verpflichtungen nieder, als sie die Grösse der ihrem Volk durch die Trinkliste drohenden Gefahren und die Notwendigkeit intensiven Kampfes gegen die Alkoholnot erkannte.

1952 führte sie den Bund der Abstinenten Frauen und 1957 den Guttemplerorden in Griechenland ein und sammelte in kurzer Zeit eine stattliche Zahl führender Persönlichkeiten um sich: Politiker, Professoren der Medizin und Kriminalistik, Psychiater, Vorsteher von Kliniken, Hygieniker, die Spitzen der Polizei, des Schulwesens und der Kirchen, die gewillt waren, als Abstinenten sich tatkräftig für eine Gesundung ihres Volkes und Bewahrung der Heranwachsenden vor Alkoholschäden einzusetzen. Die protestantische und griechisch-orthodoxe Kirche beschlossen, alljährlich am Sonntag des Verlorenen Sohnes in allen Kirchen des Landes über das Alkoholproblem predigen zu lassen, das Erziehungsproblem ordnete an, dass am vorangehenden Samstag in allen Schulen eine Stunde der Alkoholfrage gewidmet werden müsse. Der Erzbischof übernahm den Ehrenvorsitz über den Guttemplerorden Griechenlands, und vor einem Jahr zeichnete König Paul Frau Dr. Potamianos mit der Goldenen Medaille Griechenlands aus in Anerkennung der Leistungen des Guttemplerordens «für die Wohlfahrt des griechischen Volkes und für seinen Feldzug gegen den Alkoholismus».

Die Grundgedanken dieser internationalen, demokratischen, alkoholgegnerischen und für die Verständigung zwischen den Völkern wirkenden Organisation trug als unermüdete, hinreissende Rednerin Frau Thalia Potamianos in alle Kreise der Bevölkerung: in die Armee und die Flotte, Polizei und Feuerwehr, in die Kurse zur Ausbildung von Krankenschwestern und Hebammen, in Schulen, Fürsorgekreise, selbst in Gefängnisse. Die gewaltigen Erfolge der von ihr inspirierten und geleiteten Fürsorgestelle für Alkoholranke machten die von ihr vertretenen Bestrebungen populär. Unterstützt von Gesinnungsfreunden in der Schweiz und in Schweden, ging sie daran, an die Peripherie Athens das Heim «Nea Zoï» für achtzig Kinder von Trinker zu bauen, damit die Kleinen für einige Zeit von der ihrer Entwicklung schädlichen häuslichen Milieu bewahrt werden können. Zusammen mit ihrem Mann plante Frau Dr. Potamianos die Errichtung einer Fabrik für alkoholfreie Traubensäfte unweit Athens, um den Rebauern neue, gesunde Absatzmöglichkeiten zu öffnen.

Jetzt hat der Tod allzuvorn dem Wirken dieser Frau ein Ende gesetzt, die mit überlegener geistiger Klarheit, glühendem Herzen und hinreissender Schwung eine Bewegung zur Erneuerung ihrer Heimat ins Leben gerufen hat.

Soll man sich für Mode interessieren

Müsste über diese Frage abgestimmt werden, dann legten die Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen ein freudiges Ja in die Urne. Sie wissen, wie wichtig es ist, von Kunden, Mitarbeitern und Vorgesetzten gepflegt und gut gekleidet zu erscheinen. Kleider machen nur bis zu einem gewissen Grad Leute, doch schon der erste Eindruck kann vielbedeutend sein.

Es muss als sehr grosses Entgegenkommen gewertet und herzlich verdankt werden, im Zeitpunkt der grossen Modeflut den Clubfrauen einen samstäglichen Spätnachmittag zu öffnen, zu einer Modeschau in den Räumen der Firma Wigert, Bahnhofstrasse. Gastgeberin war Fräulein Wigert, Mitglied des Zürcher Clubs der BGF.

Im neuerscheinenden Modebuch 1961 zu blättern und einige ausgewählte Stichproben herauszugreifen, das war ein Genuss, von dem die Konservativsten gepackt und wenn nötig, zur Mode bekehrt wurden.

Die Schlichtheit der Mäntel und Kostüme ist faszinierend. Sie verlangt mehr denn je tadellose Schmitz und entsprechende Können. Mit Abtun an distinguiertem Eleganz hat diese neue Moderichtung gar nichts zu tun. Ganz im Gegenteil soll sie hervorzuheben werden. Alles ist klassische Linie — der Jupe, der gerade so weit ist, dass er keine Gefalte braucht, und ebenso die unbetonete Körpersilhouette. Die Fermate liegt bei diskreter Eleganz. Und zwar auf der ganzen Ebene, also auch bei den Stoffen. Nach ihrer Schönheit zu forschen lohnt sich wohl bei Wolle, Seide und Baumwolle ohne Unterschied. Unter Umstößen, interessant durch schöne Modelfarben und Strukturen, belebt ein Double face marine mit einer weissen Doppelseite, auf der grosse, blaue Karostiche aufgezichnet sind, Kleid und Mantel eines Ensembles auf reizvolle Weise. Kasakjacken sind lustig hinten geknöpft, somit bietet das glatte Vorderfell reichlich Raum für den immer pompöser werdenden Kettenschmuck. Ueber die einstige Gürtellinie hinaus gehen sie immer, sowie die Blusen, die öfters ganz wenig nach innen genommen, leicht blüseln überfallen.

Oft halten Bluse und Kleid Zwiesprache mit dem Innenfutter ihrer Begleiter, Jacke oder Mantel.

Nutzlos, die unzähligen Schnittideen, die das geübte Auge mit Interesse entdeckt, aufzuführen. Wohlwollend lässt sich die gerade Linie einer schwarzen Robe unterbrechen durch eine tief aufgesetzte, breite Seidenfranse, oder ein plissiertes Volant. Das Modell eines Ensembles aus Wolle zeigt überraschend eine hellabstechende Stickerei in altdemischem Genre an Hals von Kleid und Mantel, sogar dem Mantelärmel entlang. Die Baumwolle lehnt sich punkto Glanz und unerhört schönen Dessins hart an die Seide. Schmitzlerisch, unmissbar, fürs Gesichts- und dunkeln Tönen und zart bedruckte Chiffons des Körpers, von kunstvoller Hand in flatternden Bahnen oder in feine Plissés und weiche Drapés dirigiert.

Später, wenn die Sonne längst verschwunden und von künstlichen Lichtfühen ersetzt wird, dann sprüht der Feuerzauber der Simultickereien von roter Seide und weissen Ornamenten auf Alles in allem — ein Schönheitswettbewerb von Material und modischem Können.

H. Forrer-Stapfer

Unsere Umfrage betreffend vermiedbarem ständigen Stehen der Verkäuferinnen

Immer wieder hatten wir unserer langjährigen Abonnentin und gelegentlichen Mitarbeiterin, A.L.S., nur mit Mühe Glauben schenken wollen, nicht, weil wir ihr selbst nicht die ausgesprochene Wahrheit zugetraut hätten, aber weil uns die Tatsache, die sie in ihrem uns zugeschickten Beitrag schilderte, so unglauubar anmutete. «Ich kam», so schrieb sie, «in ein bestesbarmes grosses Modehaus. Gewöhnlich sind so viele Kundinnen dort, dass man sogar noch warten muss, bis man bedient wird. Jenes Mal aber war ich die einzige Kundin. Vier Verkäuferinnen standen, besser gesagt, trippelten auf den überdimensionierten Höhen Absätzen ihrer modischen Schuhe vor vier leeren Stühlen hin und her. Eine von ihnen bediente mich, und ich fragte sie, ob sich denn die andern, bis nicht weitere Kundschaft käme, nicht auf die leeren Stühle setzen dürften. Nein, wurde mir gesagt, das dürften sie nicht. Der Chef der Abteilung, den ich deswegen zu sprechen wünschte, war sehr höflich, erklärte mir aber: «Wenn wir dies erlauben würden, hätte es Folgen. Die Verkäuferinnen würden ja faul.» A.L.S. erwähnt dann weiter, wie man immer wieder diese wartenden und stehenden Verkäuferinnen antreffe, die sich manchmal auch etwas an die Wand anlehnen, die aber, darüber befragt, von Fall zu Fall bestätigen, dass sie in solchen Situationen froh wären, auch nur während ein paar wenigen Minuten sitzen zu dürfen, von jenen, die eben eine Krankheit überstanden haben oder gar schon mit einem Beinleiden behaftet sind, nicht zu reden. A.L.S. ruft dann auch die vor mehr als 50 Jahren gegründete Soziale Käuferliga, Vorläuferin der heutigen LABEL-Organisation, in Erinnerung, als die Damen des Vorstands jener erstern in den Geschäften, in welchen sie gute Kundinnen waren, mancherlei zu erreichen versuchten. Neben dem seither offenbar noch immer nicht überall gestatteten Sich-Setzen-Dürfen der Verkäuferinnen war es u. a. vor allem der damals als revolutionäre Neuerung bekämpfte 19-Uhr-Ladenschluss, welcher der heute überall praktizierten und auch gesetzlich verankerten Schliessung der Verkaufsgeschäfte um 18.30 Uhr vorausging.

Wir wir nun vermutet hatten, enthielten viele der auf unsere Umfrage eingetroffenen Antworten die «Verwunderung» darüber, dass immer noch soziale und auch humane Postulat, der Verkäuferinnen ein Sitzen in den oben erwähnten Sinne zu gestatten, nicht erfüllt sein sollte.

(Fortsetzung nächste Nummer)

Film

Ein neuer Gotthelf-Film

Nach dem zweiteren Roman «Wie Anne Babi Jowäger haushaltet und wie es ihm mit dem Doktern geht» von Jeremias Gotthelf, hat der bekannte Regisseur Franz Schnyder seinen neuen Film «Jakobli und Meyeli», die Geschichte einer jungen Ehe, gedreht. Obwohl der Film thematisch an den ersten Teil anknüpft, handelt es sich um ein vollständiges neues und in sich geschlossenes Werk, das die Anliegen des grossen bernischen Dichters in den



Im Rahmen der Stiftungsversammlung des Schweiz. Nationalfonds fand in Bern die Verleihung von Preisen an verdienstvolle schweizerische Wissenschaftler statt. Fr. Prof. Kitty Ponce in Genf erhielt den Otto-Naegeli-Preis im Betrage von Fr. 100 000.—, P. D. Dr. Peter Stadler in Zürich wurde mit dem Werner-Naef-Preis im Betrage von Fr. 20 000.— ausgezeichnet.

Mittelpunkt rückt. In den wichtigsten Rollen sind Kathrin Schmid, Peter Brogle, Margrit Winter, Ruedi Walter, Annemarie Düringer, Erwin Kohlund, Peter Arens, Margrit Rainer, Max Hauffler und viele andere zu sehen. Dieser neue Gotthelf-Film erlebt gegen Ende März in Zürich seine Uraufführung.

Gute Kunde für Brillenträger

Wer kennt nicht jenes leidige Stadium, das zartfühlend als «Alterssichtigkeit» bezeichnet wird und dabei meist schon zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr einsetzt? Wer wüsste nicht, dass dieses Uebel, sobald es mit einer bereits vorhandenen Kurz- oder Weitsichtigkeit verbunden ist, gebieterisch nicht nur nach einer Lesebrille, sondern auch nach einer Fernbrille verlangt? Wer hätte sich nicht schon geärgert über das Verlegen und Verwechseln, das unaufröhliche Auf und Ab verschiedener Brillen, zu dem gewisse Berufe und Gelegenheiten nun einmal zwingen?

Benjamin Franklin hat zwar vor mehr als 200 Jahren schon versucht, diesem Uebelstand abzuhelfen, indem er in ein Brillengestell zwei verschiedene Halbgläser einsetzte und damit für die Erfindung des späteren Zwi- und Dreistärkenglasses bahnbrechend war. Bei letzteren bereits sehr differenzierten Gläsern ist aber die Grenze zwischen dem oberen Fernteil und dem unteren Leseeteil schief abgesetzt, ein plötzlicher Uebergang mit allen unangenehmen Nebenerscheinungen also unvermeidlich. Nun ist es Bernard Maitenz, Professor am Institut d'Optique und technischer Leiter der Société des Lunetiers in Paris, nach achtjähriger mühsamer Forschungsarbeit gelungen, ein stufenloses Mehrstärkenglas «Varrilux» herzustellen. Es besteht nun kein Stufenübergang mehr zwischen den verschiedenen Teilen des Glases; ein winziger Bereich von 14 Millimetern, eingeschaltet zwischen die obere und untere Hälfte des normalen Brillenglasses, enthält eine unbeschränkte Vielzahl von Korrektionswirkungen, wie sie das Auge für alle Entfernungen zwischen Fern- und Nahsicht benötigt.

Die bereits serienmässig hergestellten Gläser «Varrilux» werden in Frankreich seit mehr als einem Jahr verkauft und — was weiter wichtig ist! — nachweisbar mit sehr gutem Erfolg getragen. In Zürich nimmt sich das Brillenspezialgeschäft City, W. Gehring, Talacker 50, dieser erfreulichen optischen Neuerung an.

Können schafft Freude und Sicherheit

Von einer schweizerischen Studentin, die ihre langen Semesterferien in England zugebracht hatte, hörte ich vor ein paar Jahren begeistert die «King's School of English» in Bournemouth rühmen. Sie erzählte von dem hübsch gelegenen Schulhaus inmitten eines grossen Gartens, hob die Vorteile der kleinen Klassen mit 10—14 Teilnehmern hervor und schielte in Erinnerungen an Exkursionen, Betriebsbesichtigungen und gesellige Abende, die von der Schulleitung organisiert worden waren.

Zuerst dachte ich, es handle sich nur um eine Schule für junge Leute, die ihren Schülern Unterkunft in guten Privatfamilien vermittelt und ihnen Gelegenheit gibt, in einem der schönsten Badeorte Englands angenehme Ferien zu verbringen. Doch dann vernahm ich mit Freude, dass zu den Kursen Leute jeden Alters Zutritt haben, ja dass für Beamte, Kaufleute und andere Berufstätige mit 3 bis 4 Jahren Schluenglische spezielle Sonderkurse geschaffen wurden, wobei der Eintritt jederzeit erfolgen und die Kursdauer (4 bis 13 Wochen) selbst bestimmt werden kann. Dass sich dabei die Fächer «Handels-englisch» und «Handelskorrespondenz» besonderer Beliebtheit erfreuen; leuchtet ein. Im Juli und August werden diese Kurse eingestellt und von den sogenannten Ferienkursen abgelöst, die für Teilnehmer mit mittleren und fortgeschrittenen Kenntnissen als «Auffrischungskurse» gedacht sind. Dass die englische Sprache in unserer Welt eine wichtige Rolle spielt, weiss heute jedermann, warum also nicht einmal den Sprung über den Kanal wagen, ein paar Wochen lang das englische Alltagsleben mit einer netten Familie teilen und zugleich in gut geführten Kursen seine Sprachkenntnisse festigen und erweitern?

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorfstrasse 226 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65 wenn keine Antwort (051) 25 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönzardhof, Aarau

Schweizer Musikerinnen im Ausland

Der «Schweizerischen Musikzeitung», Verlag Hug & Cie., Zürich, entnehmen wir:

Annenarie Jung (Sopran) sang an der Tagung der Deutschen Kirchenmusiker in Stuttgart («La Corona» von Ernst Krenek.

Ursula Bagdasarjan hat in acht Konzerten in Spanien u. a. die Violinsonate op. 16 von Othmar Schoeck gespielt. Sie spielte das Werk auch für den Sender RIAS (Berlin).

Marianne Wreschner spielte auf einer Konzerttournee in Israel in verschiedenen Städten und im Radio Kol Israel Werke von Bach (Konzert in F-Moll), Haydn, Mendelssohn, Schumann, Duru Sialm und Ernest Bloch. Ferner begleitete sie die Liederabende, die Annemarie Jung in Israel gab.

Leni Neuschwander gab Liederabende in Heidelberg, Neapel und Mailand.

Musik-Ferienkurs in Santa Severa. Lily Merminod hält in dem von David Tillmann geleiteten Ferienkurs in Santa Severa (bei Rom), dessen Gesamt-

(Fortsetzung von Seite 2)

ihre politischen Fähigkeiten hervorragend erwiesen: die Kraft des Zueinanderführens von sehr unterschiedlichen Gruppen, die Ordnung des Arbeitsbereiches ohne Vorbild bei Wahrung eines Höchstmasses von Freiheit für die künftige Entwicklung. Die damals aufgestellten Richtlinien sind noch heute eine Fundgrube für diejenigen, welche die allgemeinen Grundlagen für die soziale Ausbildung neu überdenken wollen.

Zur gleichen Zeit spürte man beim Wirken der Reichstagsabgeordneten Helene Weber die Kraft ihrer sozialen Impulse. Wer sie zum Jugendwohlfahrtsgesetz, zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, zum Gesetz zur Bekämpfung von Schund und Schmutz sprechen hörte, dem werden ihre Argumente unvergessen sein.

Von der Zeit der Schmerzen und Schmach von 1933 bis 1945 ist nicht mehr zu sagen, als dass Helene Weber sie zu überleben vermochte und nach Kräften half, dass auch andere sie überlebten. Es zählt zu den Glücksfällen und Gnadengaben, dass in den Jahren des Zusammenbruchs und des Nachkriegs Helene Weber wieder unermüdet und mit gesammelter Energie im sozialen und politischen Bereich tätig wurde, ja, dass man sie — wie Freunde aus der internationalen sozialen Arbeit sagten — inmitten der Ruinen wieder vorfand.

Ohne die Bindung an die grossen Organisationen, denen sie von je in Treue angehörte, zu verlieren, stieg sie jetzt in einen weiteren Kreis der europäischen und der universalen Arbeit auf. Als Vorsitzende des Berufsverbandes der Katholischen Fürsorgefrauen wird sie Mitglied vom «Bureau» der Internationalen Katholischen Vereinigung für Sozialen Dienst. Sie bereitet den ganzvollen und bedeutenden Weltkongress der Vereinigung 1954 in Köln vor und führt ihn mit durch. Als Bundestagsabgeordnete geht sie in den Europarat in der von ihr so geliebten Stadt Strassburg. Die Arbeit an der Sozialcharta für Europa wird ihr eine Herzensangelegenheit. Sie steht — am 17. März 80jährig — mitten in den geistigen, sozialen und politischen Strömungen der Zeit. Unzählbar viele Menschen kennen sie. Viele bewundern sie; viele lieben sie, weil sie nicht nur der Politikerin, sondern dem Menschen begegnete. Augusta Schroeder Aus «Informationen für die Frau», Bonn.

thema «Italienischer Barock in Musik, Malerei und Architektur» heisst, zwei Kurse in deutscher Sprache: 1. Italienische Musik zur Barockzeit, 2. Die musikalische Sprache. Anfragen an: David Tillmann, Schaffhölde 16, Zürich 1.

Jolanda Rodio sang am 15. Januar in Radio Kopenhagen «Exoratio» von Hermann Haller und «Vocallies» von Klaus Huber sowie am 22. Januar die Altpassodie von Brahms. Anlässlich eines Konzertes vom 25. Januar in Malmö brachte sie 13 Lieder (op. 5) von Webern, 4 Lieder (nach Garcia Lorca) von Ulf Björlin und eine Arie aus der «Incoronazione di Poppea» von Monteverdi zur Aufführung.

Graphica Zürich Helmhous

Vom 18. März bis zum 16. April sind in einer von der Zürcher Kunstgesellschaft im Helmhous in Zürich veranstalteten Ausstellung die Werke folgender Künstlerinnen zu sehen: Elsa Burkhardt-Baum, Trudy Egender-Wintsch, Cornelia Forster, Hanny Fries, Nell Gattiker, Margrit Gsell-Heer, Edith Höpfelinger, Helen Kasser, Katharina Sallenbach.

Bis 31. März wartet die Kunststube Maria Benedetti in Kismacht ZH mit einer Batakunstausstellung von Andrea Friedrich auf. Jeden Tag durchgehend bis 23.30 Uhr geöffnet.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»

Am vergangenen Samstag, 11. März, fand in Olten die Jahresversammlung mit anschliessendem staatsbürgerlichen Informationskurs über die Einigung Europas statt. Wir werden über diese im Zeichen der Aufgeschlossenheit und eines erfreulich weltweiten Verständnisses stehende Tagung, der sowohl die Präsidentin, Dr. Ida Somazzi, wie die Referentin, Dr. H. Bauser, Präsidentin der Europa-Union, und Frau Irmgard Rimondini-Schnitter, Basel, ihre Prägnanz verliehen, in der nächsten Nummer eingehend berichten. Red.



Der Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

hält morgen Samstag, den 18., und am Sonntag, den 19. März, in Lausanne seine Delegiertenversammlung ab. Herr Minister Dr. Peter von Salis spricht über «Die Schweiz in einer sich wandelnden Welt». Mme H. M. Lefaucheur, Paris, Präsidentin des Internationalen Frauenrates, hält ein Referat über «Unsere Verantwortung in einer sich wandelnden Welt». Ueber dasselbe Thema, das sämtlichen BGF-Clubs als Jahresthema 1961 aufgegeben wurde, hielt kürzlich bei Anlass des Candle-Light-Dinners des Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen-Clubs, Fräulein Dr. Marga Bührig, Zürich, ein sehr gehaltvolles, zur Bestimmung und zur positiven Tat aufzuführendes Referat. Dr. Ida Somazzi sprach über diese die Frauen in ganz besonderem Mass zum Nachdenken zwingende Aufgabe im jungen BGF-Club Winterthur sowie im Aarau-Club, und Fräulein Dr. N. Jollis war, dieses Thema behandelnd, beim St. Galler Club als Referentin zu Gast.



GROBGEWEBE

für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe, Sets, Tischdecken usw

REINLEINEN

in JUTE und in licht- und kochechtem

Veranstaltungen

LYCEUMCLUB ZÜRICH
Rämistrasse 26

Ergänzungen zum März-Bulletin

Freitag, den 17. März, 20.00 Uhr: im Lavaterhaus St. Peterhofstr. 6. Der Zürcher Schriftstellerverein veranstaltet einen Gedenkabend für Regina Ullmann, die dem Lyceumclub St. Gallen angehört. Martha Maag-Socin: Werk und Bedeutung der Dichterin; Ursula v. Wiese: Vorlesung. Eintritt Fr. 2.—. Dienstag, den 28. März, 14.30 Uhr, im Kunsthaus: Besuch der Ausstellung mit Führung durch

die Ägyptologin Fr. Dr. Wallert (ca. eineinviertel Stunden). Eintritt Fr. 2.—; Führung Fr. 1.—. Anmeldung bis 25. März bei Frau Huber im Club.

Radlosendungen

vom 19. März bis 25. März 1961

Montag, 20. März, 14.00: Notier's und probier's. Taschentüchlein, selbstgestickt. — Der Zuckerbäcker kommt — Hefe als Nährmittel — Allerlei — Das einfache Rezept. — Dienstag, 14.00: Das Modeständchen. Elsi Huber gibt Auskunft über die neue Frühlings- und Sommermode. — Mittwoch, 14.00: Das junge Mädchen und seine Welt. Mädchen

diskutieren über Familie, Beruf und Freizeit. Heute: Freizeit. — Donnerstag, 14.00: Zum Schutz der Jugend gegen die Süchtigkeit (Dr. Anton Hunziker). — Freitag, 14.00: 1. Kinder ohne Namen (Anna Keel, Rom). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann). — Samstag, 7.30: Der Samstag hat zum Sonntag geseit... UKW, 20.00: Karoline Neuber. Zum 200. Todestag der berühmten deutschen Schauspielerin und Theaterdirektorin. Hörfolge von Dr. Heidi Baur-Sallenbach.

Aus dem Fernsehprogramm

Sonntag, 19. März, 9.45—11.00 Hochamt zum Passions-Sonntag, Direktübertragung eines Missions-Gottesdienstes aus der St. Karlikirche in Luzern. Die Predigt hält Pater Josef Stocker, Immensee. Der Kirchenchor St. Karli singt unter der Leitung von

Guido Fässler und eine Sänger-Schola unter der Leitung von Pater Jean Charles Mayor. An der Opéra J. Kaufmann. — Mittwoch, 22. März, 20.15 Session im Bundeshaus (Dr. Ernst Mergeli). — Donnerstag, 23. März, 17.30—18.30 Kinder- und Jugendstunde. Die Zigeunertaube. Märchen, das wirklich geschah. — Der kleine See im Wasserglas. Aquarium. — Freitag, 24. März, 21.15 Der Zeitspiegel. — Umstrittene Antarktis. Dr. Kurt Pahlen besucht den argentinischen Stützpunkt. — Kinderaugen sehen unser Welt. Eine psychologische Studie der BBC. — Alltag in Harlem. Impressionen von Hans Leuenberger. — Samstag, 25. März, 17.00 Jugendnachrichten aus aller Welt. 17.20—18.00 Magazin der Frau. Präsentiert von Laure Wyses. 20.15 Das Wort zum Sonntag. Es spricht für die katholische Kirche Pfarrer Dr. Hans Rieger, Dietikon.

Ihre AUGEN helfen Ihnen verdienen — Ihre AUGEN verdienen Ihre Hilfe!



Brillen aller Weltmarken
Varilux, Bi- und Trifokal passt Ihnen persönlich an



W. Gehrig
Dipl. Augen-Optiker
Cityhochhaus
8. Etage
Talacker 50
Zürich 1
Tel. (051) 27 89 39

Als Brillen-Spezialist seit 28 Jahren in Zürich.

Behalten Sie dieses Inserat bitte auf!

BUCHHANDLUNGEN

Basler Missionsbuchhandlung

Missionsstrasse 21

Basel 3

Seit 144 Jahren rascher und zuverlässiger Versand

Alle hier besprochenen Bücher sind zu beziehen durch

Helbing & Lichtenhahn

Freiestrasse 40, Basel, Tel. 24 38 82

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel, Post Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher ruhiger Aussichts-lage am Genfersee, empfangen wir aus diesem Jahr (1. April bis 1. Oktober) wieder einige

Paying Guests

welche Ruhe, Erholung, evtl. Diät nötig haben. Tel. (021) 7 59 26. A. E. Frank-Hottinger, dipl. Diätetikerin.



ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

UNTERRICHT UND ERZIEHUNG

KING'S SCHOOL OF ENGLISH

Bournemouth

England

Die individuelle Sprachschule, welche den Bedürfnissen Deutschsprechender am besten entspricht. Prüfungszentrum für das Institute of Linguists.

In dieser Schule wird modernes Handelsenglisch als Hauptfach unterrichtet, und Kursteilnehmer erhalten auch Ausbildung im Übersetzen und (für Fortgeschrittene) Dolmetschen.

Hauptkurse 3-9 Monate; Sonderkurse 4-5 Wochen. Vorbereitung auf die «Cambridge» und andere anerkannte Prüfungen. Unterkunft in guten Familien.

Verlangen Sie bitte Prospekt von unserem Schulsekretariat: Herrn F. Schneidewind, Zürich 3, Gertrudstrasse 50. Tel. (abends) (051) 27 48 47.

Seltene Gelegenheit!

Wegen bevorstehendem Umzug - Hauseigentümer benötigen alle Räume für Eigenbedarf - liefern wir LESEBOY-JUNIOR (für Bücher bis 20 cm Höhe inkl. Anschraubhalter à Fr. 28.50, auch eine begrenzte Anzahl LESEBOY-STANDART (mit kleinen Schönheitsfehlern) à Fr. 35.— plus Fr. 8.50 für Spezial-Anschraubhalter. — Versand (wegen Personalmenge) nur gegen Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 41 844 oder gegen Nachnahme. Für Verpackung + Porto Fr. 2.80 per Sendung.



LESEBOY-ZENTRALE (Honegger), Seefeldstrasse 8, Zürich
Tel. 24 48 52 und 34 11 51.

Englisch in England

lernen Sie mit Erfolg an der staatlich anerkannten

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH IN BOURNEMOUTH

Kurse von 3 bis 9 Monaten - Spezialkurse von 5 bis 8 Wochen - Ferienkurse im Juli, August und September - Handelskorrespondenz oder Literatur - Vorbereitung auf alle bekannten Englisch-Prüfungen - Lokales Prüfungszentrum der Londoner Handelskammer

Prospekte und Auskunft kostenlos durch unser Sekretariat für West-Europa:

SEKRETARIAT ZÜRICH LTD. FÜR DIE ACSE
Seefeldstrasse 45, Zürich 8, Telefon (051) 34 49 33 und 32 73 40

Eltern Töchter

Sind in Ihrer Familie alle gesund?

Ist es recht, von andern in kranken Tagen Hilfe zu erwarten und an fremder Krankheitsnot vorbeizuleben?

Wo lassen sich Töchter rufen zu einem wertvollen, innere Befriedigung bietenden Einsatz in unserem Nervensanatorium, sei es als

Lernschwester (19 bis 32 Jahre) für eine dreijährige bezahlte Ausbildung mit Diplomabschluss,

sei es für kürzer oder länger als Schwesternhilfe.

Zur Entlastung unserer Schwestern benötigen wir dringend einige hilfsbereite Töchter. Geregelt Freizeid und Ferien. Auch auf unverbindliche Anfragen geben wir gerne alle gewünschten Auskünfte.

SANATORIUM HOHENEGG, Meilen 2H

Wir empfehlen Ihnen

MANNEQUINSCHULE ZÜRICH

Sorgfältige Ausbildung
Beste Erfolge
Separatkurse für Umgangsformen
Gesellschaftsschule

Zu beziehen bei der Administration des
Rennweg 12, Tel. (051) 27 54 80, Privat:
Hadlaubstrasse 139, Tel. (051) 28 48 42.

Dr. iur. Helene Thalman-Antenen, Fürspreh Bern: Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten? 24 Seiten à Fr. —.30

Zu beziehen bei der Administration des
«SCHWEIZER FRAUENBLATTES» Winterthur.
Technikumstrasse 83, Tel. (052) 2 22 52



BASLER WEBSTUBE

Handgewebe aller Art -
Spielwaren - Keramik -
Messing

BASEL BERN LUZERN ZÜRICH

... das exklusive Geschäft



Antike Möbel
aus der Zeit Louis XVI
und Biedermeier

Aparte Lampen
aus eigenem Atelier

Marguerite Mooser

Arts et Décor

Zürich - Weiße Gasse 8 - Tel. 47.18.60
beim Theater am Hechtplatz

bottega italiana

Italienisches Kunsthandwerk
Zürich - Zellweg 52 - Tel. (051) 34 02 30
A. Rotter-Schiavetti

Inserieren
im «Schweizer Frauenblatt»
führt zu Erfolg!

Physikalische THERAPIE
Hs. Andres, Zürich 6
dipl. Physiotherapeut
Schweizerstrasse 46
Tel. 26 21 90
Privat-Sauna, Aesculus-Bad
Heil-Massage, Extensionen
Sport-Massage
Fango-Packungen
Bindgewebstechnik
Korrekturgymnastik
Unterwasserstrahlmassage
Sämtl. Medizinal-Bäder
Zuverlässige Ausführung
aller ärztlichen
Verordnungen

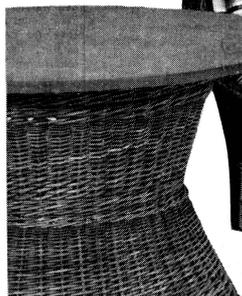
Sind nervöse Frauen glücklich?

Nein! Sie fallen sich selbst und ihrer Umgebung zur Last.

Nehmen Sie FRAUENGOLD, und Sie werden bald eine Änderung spüren: die gereizten Nerven werden beruhigt, Sie sind nicht mehr so nervös, aufgeregt, abgesspannt und ärgert. Sie fühlen sich wieder frischer, munter und ausgeglichener. Tiefer Schlaf und erholende Nächtruhe stellen sich ein. FRAUENGOLD-Fisichen zu Fr. 6.25, 11.45, 21.50 in den Apotheken und Drogerien.

Frauengold

die Spindel-Korbsitzgruppe



die Spindel-Korbsitzgruppe, einladend zuzusitzen — der Korbstuhl, den Sie als beliebten Balkon- und Gartenfauteuil kennen — die Korbbank für zwei Sitze — ergänzt durch den wenig empfindlichen Schiefer-Eternit-Tisch auf Korbfuss. Korbstuhl leer Fr. 49.—, Kissen ab Fr. 63.—, Korbbank leer Fr. 120.—, Doppelsitzkissen und 2 lose Rückenissen in Toile rustique uni Fr. 120.—, schottisch kariert Fr. 125.—, in Dessin provençale,

mit Volant 3-teilig Fr. 145.—, Schiefer-Eternit-Tisch mit Korbfuss Fr. 188.—, Ø 90 cm. Das Weidengeflecht roh oder geschält.

SPINDEL

Kunstgewerbe
St. Peterstr. 11, Zürich 1, Telefon 233089